



Ganztägig arbeitende Schulen

Mehr Zeit für Bildung

Bildungsland[®]
Hessen



Impressum

Herausgeber:	Hessisches Kultusministerium Luisenplatz 10 65185 Wiesbaden Telefon 06 11 / 3 68 - 0 Telefax 06 11 / 3 68 - 20 96 E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de Internet: www.kultusministerium.hessen.de
Verantwortlich:	Tatjana Schruttko
Referatsleitung:	Wolf Schwarz
Redaktion:	Jürgen Wrobel
Autorinnen und Autoren:	Jörn Koppmann, Cornelia Lehr, Wolf Schwarz, Jürgen Wrobel, Barbara Zeizinger,
Kooperationspartner:	Die Verantwortung für die Selbstportraits der Kooperationspartner liegt bei den jeweils genannten Organisationen. Die Auswahl der Institutionen und Verbände erfolgte beispielhaft und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.
Gestaltung:	Muhr Design und Werbung, Wiesbaden www.muhrdw.de
Fotos:	Photothek net, Berlin (Archiv HKM)
Druck:	mww.druck und so... GmbH, Anton-Zeeh-Straße 8, 55252 Mainz-Kastel
Unterstützung:	Serviceagentur „ganztäglich lernen“ beim Staatlichen Schulamt Frankfurt am Main Stuttgarter Straße 18-24, 60329 Frankfurt am Main und beim Staatlichen Schulamt für den Landkreis und die Stadt Kassel Holländische Straße 141, 34127 Kassel 2., überarbeitete Auflage
Hinweis:	Als Online-Fassung finden Sie diese Publikation auch auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums: www.kultusministerium.hessen.de

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen oder Wahlbewerbern oder Wahlhelferinnen oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.



Inhalt

Impressum	2	Caritas	28
Inhalt	3	Malteser Hilfsdienst	29
Vorwort	4	Landessportbund	30
Ganztägige Schulen in Hessen	5	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	31
Modelle nach Maß: die Konzeptionen hessischer Ganztagschulen	10	Förderkreis Jugend und Schulschach	31
Serviceagentur „ganztätig lernen“ in Hessen ...	12	Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung	32
Ein Qualitätsrahmen für Ganztagschulen	14	Landesbetrieb Hessen Forst	33
Ideen für mehr! Ganztätig lernen.	15	Verband deutscher Musikschulen	33
Ganztagsprogramm nach Maß	18	Arbeitskreis selbstständiger Kulturinstitute	34
Kooperationspartner	20	LAKS Hessen e.V.	37
Ganztagsschulverband	20	Trägerverein L.O.S.	38
Katholische Kirche	20	Museumspädagogischer Dienst	40
Evangelische Kirche	21	Deutscher Kinderschutzbund	41
Christlicher Verein Junger Menschen	22	Verbraucherzentrale Hessen	41
Paritätischer Wohlfahrtsverband	22	Rechtliche Grundlagen	42
Arbeiterwohlfahrt	23	Hessisches Schulgesetz	42
Internationaler Bund	24	Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen.....	42
Arbeiter-Samariter-Bund	25	Hessische Förderrichtlinien zum IZBB	47
Jugendrotkreuz	26	Kontakt und Informationen	49
Johanniter-Unfall-Hilfe	27	Ansprechpartner in den Staatlichen Schulämtern	49
		Ansprechpartner im Hessischen Kultusministerium	50
		Ansprechpartner für die landesweite Fortbildung.....	50



Vorwort



Der Ausbau von Ganztagsangeboten an hessischen Schulen zählt zu den wichtigsten Vorhaben der Landesregierung. Trotz schwieriger Haushaltslage werden Jahr für Jahr im Rahmen unseres „Ganztagsprogramms nach Maß“ neue Angebote genehmigt und durch die Zuweisung von Stellen und Mitteln aus dem Etat des Hessischen Kultusministeriums gefördert. Seit 1999 hat sich die Zahl der Ganztagsangebote fast vervierfacht. Im Vergleich mit anderen Ländern und insbesondere den westdeutschen Flächenländern nimmt Hessen auch hier einen Spitzenplatz ein.

Hessen wird Schritt für Schritt die Ganztagsangebote weiter aufbauen: Bis Mitte des kommenden Jahrzehnts werden alle Schulen die Möglichkeit zur Einrichtung eines Ganztagsangebots haben. Die Ausweitung wird jedoch ausschließlich auf freiwilliger Basis erfolgen und auf Kooperation setzen. Unterschiedliche Ausprägungen von ganztägig arbeitenden Schulen erlauben es, passgenau auf die Bedürfnisse vor Ort einzugehen. Der engen Zusammenarbeit mit den Schul- und Jugendhilfeträgern sowie freien Trägern messe ich hohe Bedeutung bei. Es ist sinnvoll, hier die Kräfte zu bündeln und den Nachmittag gemeinsam zu organisieren. Neben Lehrkräften können auch Vereine und freie Träger sinnvolle unterrichtsergänzende Angebote an Nachmittagen machen.

Internationale Vergleichsstudien belegen den Bedarf an individueller und ganzheitlicher Förderung. Unser „Ganztagsprogramm nach Maß“ stellt bewusst eine Alternative zu Vorstellungen einer verordneten Einheits-Ganztagschule dar. Die Mitglieder der Schulgemeinde beantragen über ihre Organe der Mitbestimmung – Schülerversammlung, Schulelternbeirat, Gesamtkonferenz und Schulkonferenz – und dann über den Schulträger die Aufnahme in das hessische „Ganztagsprogramm nach Maß“. Schulaufsicht und Schulträger priorisieren den Bedarf und die Dringlichkeit der einzelnen Anträge aus ihrer Verantwortung für eine lokale bzw. regionale Bildungsplanung.

Über die rechtlichen Grundlagen und die Philosophie unseres Ganztagsprogramms informiert diese Broschüre. Sie enthält außerdem die Adressen der Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in den Staatlichen Schulämtern, die den hessischen Schulen mit Ganztagsangeboten und solchen, die es werden möchten, beratend zur Seite stehen. Mögliche Kooperationspartner erhalten die Gelegenheit zur Darstellung ihrer Angebote an ganztägig arbeitende Schulen.

Ich wünsche allen hessischen Schulen und allen Regionen Hessens, dass ihnen diese Broschüre beim Aufbau ganztägiger Angebote behilflich ist und dass sie die Möglichkeiten zur Kooperation ergreifen und nutzen.



Karin Wolff
Hessische Kultusministerin



Ganztägige Schulen in Hessen

Bildung, Erziehung und Betreuung

Vor dem Hintergrund des sich schnell entwickelnden gesellschaftlichen Wandels der letzten Jahrzehnte haben sich die Rahmenbedingungen, in denen Familien heute leben, gravierend verändert: Zunehmende soziale Unsicherheit durch hohe Arbeitslosigkeit, Veränderungen durch die Mediengesellschaft, die Herausforderung der sozialen Integration von Migranten und die demographische Entwicklung sind nur einige Stichworte. Die Hessische Landesregierung hat hierauf reagiert. Sie hat die Familienpolitik zum Schwerpunkt gemacht.

Im Schulbereich sind es vor allem zwei Bereiche, in denen die Landesregierung aktiv wurde: die verlässliche Halbtagsgrundschule und die betreuende Grundschule sowie Ganztagsangebote in der Primarstufe und der Sekundarstufe I. Dabei wurden die Ganztagsangebote an den hessischen Schulen durch die Landesregierung seit nunmehr sieben Jahren Schritt für Schritt ausgebaut.

Gesellschaftliche Entwicklung

Im Wesentlichen sind es drei (gesellschaftliche) Bedürfnisse, auf die die Ganztagschule reagiert:

- Zum Ersten geht es um die *Betreuungszeiten* für junge (Schul-) Kinder, d. h. vordringlich in der Grundschule sowie in den Klassen 5-7 der weiterführenden Schulen. Hier soll an die Betreuung in Krippen und Kindertagesstätten angeschlossen werden, um dem Ziel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht zu werden. Hierzu gehören besonders die Ver-



sorgung mit einem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und gebundene wie ungebundene Freizeitangebote.

Ein modernes Betreuungskonzept nutzt die zusätzliche Zeit für Kinder und Jugendliche jedoch auch zur Verbindung mit den beiden anderen Säulen einer guten Ganztagschule, erweiterten Bildungsangeboten und dem sozialen Lernen.

- Denn zum Zweiten bietet gerade die Ganztagschule mehr Zeit und Raum für *qualifizierende Angebote*, die den Regelunterricht vertiefen, ergänzen und erweitern. Förderangebote für Lernstarke wie für Lernschwache, zusätzliche oder vertiefende Sprachlernangebote, naturwissenschaftliche, musische und

sportliche Kurse, Bibliotheken und Medienzentren bis hin zu berufsvorbereitenden Angeboten und die Vor- und Nachbereitung von Austauschprogrammen, internationalen Betriebspraktika und ggf. Netzwerken finden hier ihren Platz.

- Zum Dritten aber gehören zu einem gelingenden Ganztagskonzept auch Angebote zum *sozialen Lernen* und zur *Werteerziehung* im weitesten Sinne. Dies schließt Mediationsprojekte – wie sie an vielen Schulen inzwischen existieren – ebenso ein wie die *Kooperation mit verschiedensten Institutionen außerhalb der Schule – auch der Jugendhilfe*. Schließlich gehören hierzu auch Vereinbarungen zur Erziehungsverantwortung zwischen Schule und Eltern, die



sicherstellen, dass die Schülerinnen und Schüler nicht etwa zur bloßen Aufbewahrung an die ganztägige Schule abgegeben werden.

Die Einübung von Kooperation, selbstständigem Lernen und Verantwortung für das Zusammenleben in der Schule und im Unterricht werden in allen drei Funktionen der ganztägig arbeitenden Schule zusammen wirken müssen, soll diese auf Dauer gelingen.

Verlässliche Halbtagsgrundschule

Bei der „verlässlichen Halbtagsgrundschule“ wird sichergestellt, dass durch die weitgehende Erfüllung der Stundentafel und eine entsprechende Unterrichtsorganisation die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 und 2 vier Zeitstunden und die der Jahrgangsstufen 3 und 4 fünf Zeitstunden in der Schule verbringen werden. Dieser zeitliche Rahmen wird durch die sukzessive Ausweitung der Stundentafel gewährleistet.

Über die Kernzeiten hinaus ist die Zahl der Betreuungsangebote, die die Landesregierung seit 1990 fördert, in Zusammenarbeit mit den Schulträgern in ganz Hessen erhalten und weiter ausgebaut worden, damit zusätzlich zu der verlässlichen Schulzeit von vier bzw. fünf Zeitstunden Kinder auch außerhalb des Unterrichts unter Aufsicht gelenkte Angebote und Freizeitaktivitäten wahrnehmen können.

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, flächendeckend „verlässliche Halbtagsgrundschulen“ am Schulvormittag zu erreichen. Dazu gehören Unterricht und Pausenzeiten nach der Stundentafel und das Angebot außerunterrichtlicher Betreuung. Allen Grundschulen kann – sofern es gewünscht und erforderlich ist – ein Zuschuss für die Einrichtung eines Betreuungsangebotes gewährt werden.

Für die außerunterrichtliche Betreuung werden jährlich ca. 6,6 Millionen Euro eingestellt, so dass weitere Angebote bezuschusst werden konnten. Mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde das neue Konzept für die Betreuungsangebote an Grundschulen abgestimmt.

Die einzelnen Schulträger erhalten für jede Grundschule Mittel zugewiesen, die die Schulträger flexibel verteilen, um damit auf die unterschiedlichen Bedürfnisse an verschiedenen Schulen reagieren zu können.

Der Träger des Betreuungsangebotes und die einzelne Schule sowie ggf. die Standortgemeinde erarbeiten gemeinsam ein auf den jeweiligen Standort bezogenes Konzept zur Ausgestaltung des Betreuungsangebotes. Hierbei kann vor Ort die Vernetzung mit bestehenden Einrichtungen (Hort, Tageseinrichtungen usw.) berücksichtigt werden.

Inzwischen (Schuljahr 2007/08) können 1068 der 1173 Grundschulen und 59 von 110 Grundstufen der Schulen für Lernhilfe und Sprachheilschulen ein Betreuungsangebot zur Verfügung stellen. Durch das neue Förderkonzept soll eine bessere Verteilungsgerechtigkeit und die Möglichkeit der flächendeckenden Einführung der Verlässlichen Halbtagsgrundschule erreicht werden.

(siehe auch „Empfehlungen für die Einrichtung und Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen“, Amtsblatt des hessischen Kultusministeriums 1/2002)

Ganztagsangebote in der Grundschule, der Förderschule und Schulen der Sekundarstufe I

Die Hessische Landesregierung hat seit 1992 einen neuen Weg der Förderung von ganztägig arbeitenden Schulen in der Primarstufe und in der Sekundarstufe I eingeschlagen.



Dabei orientiert sich das Ganztagsangebot an drei Maximen:

- Verlässlichkeit für Kinder, Jugendliche und Eltern
- qualifizierte Angebote
- Kooperation zwischen Schulen, Schulträgern, Jugendhilfeträgern und anderen außerschulischen Kooperationspartnern.

Ausweitung der Zahl der Ganztagschulen auf das Dreifache seit 2001

Während zuvor weitgehend ein Ganztagschulmodell gefördert wurde, das eine verpflichtende Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler am Nachmittagsunterricht vorsah, wird seitdem auf eine nach Betreuungsformen differenzierte Vorgehensweise gesetzt. Dies hat insbesondere seit 2001 dazu geführt, dass der Anteil ganztägig arbeitender Schulen deutlich ausgeweitet und auf mehr als das Dreifache gesteigert werden konnte.

Förderschulen, insbesondere für Praktisch Bildbare und für Körperbehinderte, werden, um die notwendigen sonderpädagogischen Maßnahmen ganzheitlich wahrnehmen zu können, als Ganztagschulen mit verpflichtender Teilnahme gefördert. Sie erhalten dafür einen Stellenzuschlag von bis zu 25 % auf die Grundzuweisung für diese Schulen. Im Schuljahr 2007/08 arbeiten 55 von 233 Förderschulen als Ganztagschulen.

Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I (Grundschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, Haupt- und Realschulen, Gymnasien) werden in drei Modellen gefördert:

- als gebundene Ganztagschulen zur verpflichtenden Teilnahme an fünf Nachmittagen;



- als offene Ganztagschulen zur freiwilligen Teilnahme an fünf Nachmittagen;
- als Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung ebenfalls zur freiwilligen Teilnahme an mindestens drei Nachmittagen.

Durch die Festlegung eines verbindlichen Zeitrahmens wird Eltern und Jugendlichen eine verlässliche Betreuungszeit garantiert.

Die Möglichkeit, Stellen in einem begrenzten Rahmen in Mittel umzuwandeln, ermöglicht den Schulen und ihren Schülerinnen und Schülern eine größere Flexibilität. Sie können außerschulische Personen, Mitarbeiter von Vereinen, Betrieben und Freien Trägern hinzuziehen. Damit kann die Anzahl der Angebote gesteigert und es können zusätzliche Qualifikationen in den Schultag mit hinein genommen werden.

Im Schuljahr 2007/08 gibt es in Hessen 15 gebundene und 35 offene Ganztagschulen sowie 365 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung.

Zusammen mit den Förderschulen arbeiten im Schuljahr 2007/08 in Hessen

insgesamt 470 Schulen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I ganztägig.

Weiterentwicklung der ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen

Die Landesregierung sieht die Notwendigkeit, das Ganztagsprogramm weiter auszubauen, Schritt für Schritt sollen alle Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe I - auf freiwilliger Basis - zu Ganztagschulen werden. Dabei wird auf *Kooperationsmodelle* mit Schulträgern, Kommunen und Freien Trägern gesetzt. So können Ressourcen gebündelt und Synergieeffekte erzielt werden. Dafür wird es notwendig sein, die bisherige unterschiedliche Förderung zugunsten einer gemeinsamen Verantwortung weiterzuentwickeln.

Die von der Kultusministerin eingerichtete Ganztagschul-Kommission hat Vorschläge für eine Neu-Konzeptionierung der ganztägig arbeitenden Schulen in Hessen gemacht, die sich in der Richtlinie vom 1. August 2004 (Amtsblatt 9/2004) wiederfinden.

Darin werden die Zuschlagsregelungen gestrafft und gerechter verteilt. Eine Vielzahl von Angeboten



am Nachmittag können auch durch andere Personen als Lehrerinnen und Lehrer vorgehalten werden, so z. B. Betreuungs-, Spiel- und Sportangebote sowie die Hausaufgabenbetreuung, aber auch Neigungskurse, Sprachkurse und Angebote im Bereich der Neuen Medien. Dadurch können mehr Betreuungs- und Kursangebote gemacht werden und gleichzeitig auch weitere Schulen in das Angebot aufgenommen werden.

Es wird ein *verlässlicher Zeitrahmen* für die täglichen Angebote der Schulen der Sekundarstufe I geschaffen, sodass Eltern, die darauf angewiesen sind, ihre Kinder in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr an den ganztätig arbeitenden Schulen gefördert wissen können.

Generell soll sichergestellt werden, dass Betreuungs- und Förderangebote dort und in dem Umfang, wie sie notwendig und nachgefragt sind, eingerichtet werden, aber nicht als Verpflichtung für alle, sondern basierend auf der lokalen bzw. regionalen Nachfrage.

Mindestvoraussetzungen:

Für die Anerkennung als ganztätig arbeitende Schule müssen in Zukunft die folgenden Voraussetzungen berücksichtigt und in das Konzept der Schulen einbezogen werden:

- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- das Angebot eines warmen Mittagessens;
- eine Hausaufgabenbetreuung;
- der Nachweis von altersgemäßen Aufenthalts-, Spiel- und Ruhemöglichkeiten;
- der Nachweis von pädagogischen Betreuungsmöglichkeiten vor und nach dem Unterricht.

Inhalte:

- die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten durch unterrichtserweiternde und unterrichtsergänzende Bildungsangebote;
- Förderangebote;
- Hausaufgabenbetreuung;
- gebundene und ungebundene Freizeitangebote;
- Angebote zum sozialen Lernen.

Kooperation und integriertes Konzept

Bei der Einrichtung ganztätiger Schulen und ihrer Umsetzung wird besonderer Wert auf die Abstimmung und Kooperation mit Schulträger und Jugendhilfeträger gelegt.

Damit soll erreicht werden, dass die Ganztagsangebote auf die lokalen und regionalen Gegebenheiten abgestimmt sind und in Zusammenarbeit mit Schul- und Jugendhilfeträgern sowie Freien Trägern durchgeführt werden.

Dabei kommt einem *integrierten Konzept* mit einem gut strukturierten Schultag, bei dem Unterricht und Nachmittagsangebote miteinander verbunden sind und aufeinander Bezug nehmen, eine hohe Bedeutung zu. Unterrichtsergänzende und -erweiternde Angebote, themenbezogene Vorhaben und Projekte, Förderung und Freizeitgestaltung sind die verbindlichen Gestaltungselemente, die für jede Schule gelten. Sie bilden mit Freizeitangeboten und Entspannungsphasen unter Einbeziehung der Mittagspause ein abgerundetes Ganztagskonzept.

Hortbetreuung und Vernetzung mit außerschulischen Angeboten

Neben diesen Angeboten für Schülerinnen und Schüler wird die Vernetzung von Horteinrichtungen, außerschulischen Modellen und Schulen weiterentwickelt.

Für die Kinder der Altersstufe der Sechs- bis Zehnjährigen werden in diesem Zusammenhang Angebote zur Erledigung der Hausaufgaben gemacht, verlässliche und kontinuierliche Unterstützung bei der zunehmenden Übernahme von Eigenverantwortung gewährt sowie bei dem Zusammentreffen mit Gleich-



altrigen und der Erweiterung ihrer Aktionsmöglichkeiten Unterstützung geleistet.

Vor allem für die Altersstufe der Zehn- bis Vierzehnjährigen ist es wichtig, für das zunehmende Interesse an selbstbestimmter Freizeit und der informellen Gruppenbildung konstante Elemente zu bieten. Um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse flexibel und zielgenau eingehen zu können, gehen sehr viele Horteinrichtungen dazu über, Jugendhilfemaßnahmen, schulische Aktivitäten und Angebote von Vereinen zu verknüpfen. Dies wird von der Landesregierung unterstützt.

Das „Investitionsprogramm Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB)

Im Mai 2003 haben die Bundesregierung und die Länder mit der Unterzeichnung des Verwaltungsabkommens zum IZBB-Programm ein umfangreiches Finanzierungsprogramm für Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an ganztägigen Schulen auf den Weg gebracht. In Hessen stehen den öffentlichen und privaten Schulträgern damit bis 2007 insgesamt ca. 278,3 Millionen Euro zur Verfügung, die bereits weitgehend bewilligt wurden.

Die Investitionen müssen

- dem Ausbau neuer Ganztagschulen
 - der Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen
 - der Schaffung von zusätzlichen Ganztagsplätzen an bestehenden Ganztagschulen
 - oder der qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen
- dienen.**

Ganztagschulen im Sinne der Landesregelung sind ganztägig arbeitende Schulen, die entweder als Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung oder als offene oder gebundene Ganztagschule vom Land genehmigt wurden, oder im Rahmen von Kooperationsmodellen zwischen Schulen, Schulträgern und / oder Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzeptes mit zusätzlichem Personal für den Ganztagsbereich ausgestattet sind.

An Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und Förderschulen werden folgende Investitionen, die vorrangig der ganztägigen Förderung und Betreuung dienen, gefördert:

- Neubau-
- Ausbau-
- Umbau-
- Renovierungsmaßnahmen
- Ausstattungsinvestitionen
- und mit der Investition verbundene Dienstleistungen.

Das pädagogische Begleitprogramm wird im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) durchgeführt. Hessen hat mit der DKJS eine Kooperation vereinbart, die insbesondere in der ge-

meinsamen Serviceagentur „ganztägig lernen“ im Staatlichen Schulamt Frankfurt und im Staatlichen Schulamt Kassel deutlich wird. Hier werden Fachtagungen und Fortbildungen organisiert und angeboten, Ganztagschulen oder Schulen, die dies werden wollen, können sich Rat und Hilfe holen und neue Projekte rund um die Ganztagschulen werden entwickelt und unterstützt. Weitere Informationen hierzu werden in einem eigenen Beitrag der DKJS gegeben.

Näheres zur Umsetzung des IZBB-Programms in Hessen finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums:

www.kultusministerium.hessen.de unter der Rubrik „Ganztagschulen“.



Wolf Schwarz
Hessisches Kultusministerium





Modelle nach Maß

Die Konzeptionen hessischer Ganztagschulen

Mehr Zeit für Bildung!

Schülerinnen und Schüler wünschen sich mehr Unterstützung durch Lehrkräfte, Hilfe bei den Hausaufgaben und zusätzliche Lernanreize, individuelle Förderung und Beratung sowie eine abwechslungsreiche Betreuung auch am Nachmittag. Dass ihre Kinder gefördert und gefordert, bestmöglich ausgebildet werden, möchten die Eltern. Darüber hinaus erwarten sie verlässliche Öffnungszeiten der Schule und die Gewissheit, für ihre Kinder qualifizierte und qualifizierende Angebote gewählt zu haben. Lehrerinnen und Lehrer erhoffen sich durch eine größere Kontinuität ihres pädagogischen Handelns größere Erfolge in der Erziehung, der Wissensvermittlung und im sozialen Lernen ihrer Schülerinnen und Schüler.

So vielfältig wie die Wünsche der Mitglieder der Schulgemeinde sind auch die gesellschaftlichen Ansprüche, die je nachdem, welche kommunalen Angebote bereits existieren, an ganztätig arbeitende Schulen gestellt werden. Mit dem hessischen Ganztagsprogramm engagiert sich das Land Hessen im schrittweisen Ausbau von immer mehr Halbtags- zu Ganztagschulen, passgenau abgestimmt auf regionale Bedürfnisse und Gegebenheiten. Die Initiative zur Umwandlung der eigenen Schule muss von der Schulgemeinde ausgehen und vom Schulträger sowie der Schulaufsicht unterstützt werden.

Ihre pädagogischen Konzepte entwickeln in Hessen die Schulen selbst. Klare Vorstellungen und Zielvereinbarungen im Schulprogramm, der

Nachweis von Know-how in der Betreuung vor und nach dem Unterricht sowie die Kooperation mit Eltern, Schulträger und außerschulischen Partnern sind Voraussetzungen für die Aufnahme in das Ganztagsprogramm. Die Staatlichen Schulämter prüfen und bestätigen den Bedarf und die Dringlichkeit eines solchen Angebots an der jeweiligen Schule. Der Schulträger unterstützt den Wunsch und muss bereit sein, Gelder für zusätzliche Sekretariats- und Hausmeisterstunden bereitzustellen sowie im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben für eine entsprechende Infrastruktur an der Schule zu sorgen.

Drei Ganztags-Modelle für den passenden Bedarf vor Ort

Statt eines Einheitsmodells existieren in Hessen verschiedene Formen von ganztätig arbeitenden Schulen. Der Umfang orientiert sich am jeweiligen Bedarf in den hessischen Städten und Landkreisen. Große Bedeutung kommt der engen Kooperation vor Ort mit den Schulträgern, Einrichtungen der Jugendhilfe und ansässigen Musikschulen, Sport-, Förder- und sonstigen Vereinen zu.

Seit Inkrafttreten der aktuellen Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen am 1. August 2004 werden in Hessen drei Organisationsformen von ganztätig arbeitenden Schulen angeboten:

- Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung
- kooperative Ganztagschulen mit offener Konzeption
- kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption.

Gemeinsam ist den Schulen aller drei Formen das Angebot eines warmen Mittagessens und das Vorhandensein altersgerechter Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume. Spiel- und Ruhemöglichkeiten sind weitere Voraussetzungen, um in das „Ganztagsprogramm nach Maß“ aufgenommen zu werden. Die Förderung geschieht durch Zuweisung von Stellen und zusätzlichen Mitteln zur Koordination und Durchführung des ganztätigen Angebots, von dessen genauem Umfang die zusätzliche Personalausstattung letztlich abhängt.

Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung

bieten an mindestens drei Wochentagen bis 14.30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt werden. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig. Nach erfolgter Anmeldung durch die Eltern besteht allerdings die Pflicht zur Teilnahme.

Das konkrete pädagogische Konzept entwickelt die Schule selbst. Es ist im Schulprogramm zu verankern, das von der Schulaufsicht genehmigt wird.

Auf Antrag gewährt das Kultusministerium eine zusätzliche Zuweisung in Stellen und Mitteln in Höhe von maximal 2,5 Stellen über die Grundversorgung hinaus. Ab einer Zuweisung von 1,5 Stellen wird der Gegenwert mindestens einer halben Stelle in Geld zur Verfügung gestellt. Die Schulen entscheiden über den Einsatz dieser Mittel für Honorarkräfte, Materialien und Dienstleistungen. Über den Personal-



zuschlag des Landes sowie die Ressourcen des Schulträgers können die Schulen auch pädagogische Fachkräfte wie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sowie Erzieherinnen und Erzieher erhalten.

Kooperative Ganztagschulen mit offener Konzeption

bieten ein verlässliches Angebot an fünf Nachmittagen pro Woche. Neben dem Pflichtunterricht werden Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften und Projekte, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen gewährleistet. Stundenzeiten und der Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden. Betreuungsmöglichkeiten bestehen in der Regel von 7.30 Uhr bis 17 Uhr, freitags mindestens bis 14 Uhr. Die Verbindung von Unterricht und Ganztagsangeboten ist im Schulprogramm ebenso dargestellt wie die enge Kooperation der Ganztagschule mit dem Schulträger, mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern.

Kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption

bieten nachmittäglichen Pflichtunterricht sowie unterschiedliche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten an fünf Nachmittagen pro Woche an. Der Un-

terricht findet in der Regel verlässlich in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17 Uhr statt, freitags endet die Schule frühestens um 14 Uhr. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Sobald Eltern ihre Kinder zu freiwilligen Angeboten angemeldet haben, besteht für diese Kurse und Projekte Anwesenheitspflicht. Förderkurse, Wahlangebote sowie den Unterricht ergänzende und erweiternde Arbeitsgemeinschaften, die Betreuung von Hausaufgaben und Stillarbeit sowie die Teilnahme an offenen Sport- und Spielgruppen zählen zum Angebot. Stundenzeiten und der rhythmisierte Wechsel von Bildungs- und Freizeitangeboten können schulintern geregelt werden. Dabei ist eine gelungene Verbindung von Unterricht und Ganztagsangeboten im Schulprogramm ebenso dargestellt wie die enge Kooperation der Ganztagschule mit dem Schulträger, mit Einrichtungen der Jugendhilfe, Musikschulen, Vereinen und sonstigen außerschulischen Partnern.

Differenzierte Personalausstattung

Die personelle und sächliche Zusatzausstattung der offenen wie der gebundenen Ganztagschulen hängt von der Schulform ab. Grundschulen erhalten ein Plus von maximal 30 Prozent auf die Grundzuweisung für Lehrerinnen und Lehrer, Förderschulen einen Zuschlag von bis zu 25

Prozent und Schulen der Sekundarstufe I ein Mehr von bis zu 20 Prozent. Die Zuweisung wird in Stellen und Mitteln (mindestens in Höhe einer halben Stelle) gewährt.

Hessens Schulen, die Schulträger und die Einrichtungen der Jugendhilfe gestalten in Kooperation mit freien Trägern gemeinsam diese Formen der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote. Das hessische Ganztagsprogramm setzt auf die Bündelung vorhandener lokaler und regionaler Ressourcen, um die neuen Anforderungen an Bildung, Erziehung und Betreuung vor Ort umzusetzen. Schulen in Hessen haben so mit der Nutzung der Förderprogramme zur personellen und baulichen Ausstattung von Ganztagschulen die Möglichkeit, auf die Wünsche und Bedürfnisse ihres Einzugsgebiets und ihrer Schüler, Eltern und Lehrer einzugehen.



Jörn Koppmann
Hessisches Kultusministerium



Serviceagentur „ganztägig lernen“ Hessen

Die Serviceagentur „ganztägig lernen“ Hessen unterstützt Schulen, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln oder bereits bestehende Angebote ausbauen und qualitativ verbessern möchten. Sie ist ein Kooperationsprojekt des Hessischen Kultusministeriums und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

Mit dem Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ bestehen in 14 Bundesländern in enger Zusammenarbeit mit Bund und Ländern Unterstützungssysteme für Ganztagschulen und solche, die es werden wollen.

Unsere Angebote für Sie

Wir unterstützen bestehende und zukünftige Ganztagschulen mit bedürfnis- und ressourcenorientierten Angeboten. Hierzu zählen die:

- Organisation und Vermittlung von Fortbildungen und Referentinnen und Referenten
- bedarfsgerechte Beratung
- Initiierung von schul- oder themenspezifischen Netzwerken
- Vermittlung von guten Praxisbeispielen und Referenzschulen.

Gemeinsam sind wir mehr! Unsere Angebote richten sich an:

- Lehrkräfte und Schulleitungen
- Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern
- Schulämter, Steuergruppen und Netzwerke
- außerschulische Partner.

Uns sind ganzheitliche Schulentwicklungsprozesse wichtig! Hierfür steht die folgende Auswahl von Angebotsschwerpunkten:

- Entwicklung von und zur Ganztagschule
- Gestaltung der Mittagspause sowie des Mittagessens
- Organisation von und Management in Ganztagschule
- Hausaufgaben als individuelle Lernzeit
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Partnern
- Partizipation von Schülerinnen und Schülern und von Eltern
- Rhythmisierung und Entwicklung von Unterricht
- Bildungsübergänge und Bildungsplanung.

Mehr Schule braucht mehr Mitbestimmung

... und zwar aller an Schule Beteiligten.

Partizipation in der Ganztagschule ist ein wesentlicher Schwerpunkt der Serviceagentur „ganztägig lernen“ Hessen.

Wir fördern die Ausbildung von Jugendlichen zu „Mobiz-Piloten“, um an Schulen Mobile Zukunftswerkstätten (MoBiZ) mit der gesamten Schulgemeinde durchzuführen. Gern vermitteln wir Ihnen eine solche Maßnahme auch an Ihre Schule. Wir recherchieren und dokumentieren für Sie gute Beispiele von Schulen, an denen Partizipation gelebt wird. Hier arbeiten wir mit Referenzschulen zusammen, die aus ihrer Erfahrung heraus zu Exkursionen und Fortbildungen einladen.

Elternpartizipation bedeutet neben den traditionellen Aufgabenfeldern für Elternmitwirkung wie der Organisation von Schulfesten oder die Renovierung von Klassenräumen auch die Mitarbeit an der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Dabei ist es entscheidend, dass Lehrkräfte und Eltern im wertschätzenden und vertrauensvollen Dialog stehen und gemeinsam die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen fördern. Hier wirken wir beratend und vermittelnd.

An der Schnittstelle schulischer Unterstützungsstrukturen

Der besondere Fokus der Serviceagentur „ganztägig lernen“ Hessen liegt auf der Vernetzung sowie Stärken- und Ressourcenorientierung. So arbeiten wir zum Beispiel mit den Staatlichen Schulämtern, Schulträgern, Verbandsvertretern wie dem Hessi-





schen Jugendring, der Hessischen Sportjugend und dem Hessischen Musikschulverband sowie Vertretern der Jugendhilfe zusammen.

Ein wichtiger Inhalt unserer Arbeit liegt in der Unterstützung regionaler Strukturen und der Durchführung von Veranstaltungen. Wir beraten zudem Steuergruppen der Staatlichen Schulämter und unterstützen bei Fortbildungen sowie Vernetzungstreffen in örtlicher Nähe zu den Schulen. Darüber hinaus entwickeln wir in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium Kriterien zur Qualitätsentwicklung ganztägig arbeitender Schulen in Hessen.



Unser Team

Kassel, Tel.: 0561 / 80 782 59

Stephanie Welke: Dipl. Sozialarbeiterin, Sozialwirtin (FH), Arbeit in der offenen Kinder- und Jugendarbeit mit den Themen „geschlechtspezifische Gewaltprävention“ sowie "Kooperationsberatung Jugendhilfe / Schule"
E-Mail: s.welke@ks.ssa.hessen.de

Hildegard Gastreich: Dipl. Sozialpädagogin und Sozialtherapeutin an der Ganztagschule Hegelsberg in Kassel, Erfahrung an der Schnittstelle von Schule und Sozialarbeit sowie der kulturellen Praxis
E-Mail: h.gastreich@ks.ssa.hessen.de

Frankfurt am Main, Tel: 069 / 38 98 92 34

Cornelia Lehr: Oberstudienrätin, Lehrerin für Englisch und evangelische Religion an der Europaschule Alexander-von-Humboldt-Schule, Erfahrung mit Evaluationskultur, Beratung bei Bildungsübergängen
E-Mail: c.lehr@f.ssa.hessen.de

Barbara Zeizinger: Oberstudienrätin, Lehrerin für Deutsch, Geschichte und Italienisch an der Europaschule Schuldorf Bergstraße, langjährige Erfahrung in Schulentwicklungsprozessen
E-Mail: b.zeizinger@f.ssa.hessen.de

Christina Flehr: Diplom-Pädagogin, Kooperation von Schulen mit außerschulischen Partnern, Erfahrung in der frühkindlichen Bildung, Weiterbildung, Qualitätsentwicklung und Personalentwicklung
E-Mail: c.flehr@f.ssa.hessen.de

Dana Lüddemann: seit 2004 Studium der Politikwissenschaft, Erfahrung unter anderem in Schülervertretungsstrukturen sowie der Jugendverbandsarbeit, seit Mai 2007 studentische Mitarbeiterin der Serviceagentur „ganztägig lernen“
E-Mail: d.lueddemann@f.ssa.hessen.de

Mehr erfahren Sie unter:

www.hessen.ganztaegig-lernen.de
www.ganztaegig-lernen.de
> Serviceagenturen > Hessen.



Ein Qualitätsrahmen für hessische Ganztagschulen

Der rasante Zuwachs an Ganztagschulen in Hessen in den vergangenen Jahren bringt es mit sich, dass die Entwicklungswege und -zeiten, die die einzelnen Schulen für sich finden, vielfältiger werden. Das ist im Sinne der eigenverantwortlichen Schule begrüßenswert, andererseits wächst dadurch auch die Notwendigkeit, Bezugs-kriterien zu bestimmen, die in der lebendigen Vielfalt pragmatischer und strategischer Einzellösungen einen Rahmen bilden, auf den sich die Evaluation und Fortentwicklung jeder hessischen Ganztagschule beziehen kann.

Eine Arbeitsgruppe des Hessischen Kultusministeriums hat gemeinsam mit der Serviceagentur „ganztägig lernen“ Kriterien für einen Qualitätsrahmen für hessische Ganztagschulen in einem ersten Entwurf auf einer Fachtagung und einer Grundsatztagung Vertretern der Staatlichen Schulämter, der kommunalen Schul-

träger, der Kooperationspartner sowie, last but not least, Praktikerinnen und Praktikern aus Schulleitung und Koordination verschiedener hessischer Ganztagschulen vorgestellt. Obwohl das Vorhaben grundsätzlich auf viel Zustimmung stieß, wurden in den Arbeitsgruppen auch zahlreiche Anregungen für eine Verbesserung des Entwurfs gegeben, die im Folgenden in das Konzept eingearbeitet werden.

Die grundsätzliche Anlage des Qualitätsrahmens trifft bisher auf breiten Konsens. In den Qualitätsbereichen

- Steuerung der Schule
- Unterricht und Angebote
- Lern- und Aufgabenkultur
- Kooperation
- Partizipation von Schülern und Eltern
- Zeitkonzept
- Raum- und Ausstattungskonzept
- Mittagskonzept

werden jeweils vier Qualitätsstufen beschrieben, die die Beratung, gezielte Entwicklung und Evaluation hessischer Ganztagschulen und ihrer Angebote ermöglichen sollen. Dabei handelt es sich ausdrücklich nicht um schematische Checklisten, sondern um idealtypische Kurzbeschreibungen, die erst in der Ausgestaltung durch die einzelne Schule mit ihren Möglichkeiten umgesetzt werden.

Mit diesem Konzept schlägt Hessen einen Weg ein, der auch über die Landesgrenzen hinaus Beachtung und Anerkennung findet, so etwa bei der Vorstellung des Entwurfs auf dem 4. Ganztagschulkongress der Kultusministerkonferenz und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung im September 2007 in Berlin. Dort zeigte sich auch, dass nach einer Zeit des hauptsächlich quantitativen Ausbaus nunmehr in vielen Ländern die Qualität des Ganztagschulangebots in den Blickpunkt rückt.



Jürgen Wrobel
Hessisches Kultusministerium



Ideen für mehr! Ganztägig lernen.

Das Begleitprogramm für Ganztagschulen und solche, die es werden wollen

Schulen sind auf dem Weg, sich zu verändern. Überall in der Bundesrepublik. Ganztagschulen spielen in diesem Reformprozess eine zentrale Rolle. Sie stellen die pädagogische Qualität des Lehrens und Lernens in den Mittelpunkt. Das Ziel ist: Ganztagschulen sollen einladende und fördernde Orte für Kinder und Jugendliche sein.

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bietet mit dem Programm „Ideen für mehr! Ganztägig lernen“ in enger Zusammenarbeit mit Bund und Ländern ein bedarfsorientiertes Unterstützungssystem für alle Schulen an, die ganztägige Bildungsangebote entwickeln, ausbauen und qualitativ verbessern wollen.

Mit dem Programm werden Schulen dabei unterstützt, ihre eigenen Entwicklungsaufgaben zu entdecken und zu lösen. Instrumente dafür sind:

- Lernen aus Beispielen guter Schulpraxis
- Vernetzung und Erfahrungsaustausch
- Vermittlung von Experten
- Fortbildung und Qualifizierung

- Anbahnung und Moderation von Kooperationsbeziehungen
- Wissenstransfer aus unterschiedlich pädagogischen Handlungsfeldern

Das Programm umfasst folgende Beiträge:

Regionale Serviceagenturen in den Ländern - nah dran

Gemeinsam mit den Ländern

Gemeinsam mit den zuständigen Ministerien in den Ländern hat die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung regionale Serviceagenturen eingerichtet, die für Schulen Ansprechpartner und Schnittstellen zum bundesweiten Programmangebot sind. In Hessen hat diese Serviceagentur im Schuljahr 2004/05 ihre Arbeit aufgenommen. Sie entwickelt länderspezifische Arbeitsschwerpunkte und klärt die Voraussetzungen, damit Schulen die Unterstützungsmittel des Programms „Ideen für mehr! Ganztägig lernen.“ in Anspruch nehmen können. Darüber hinaus stellt sie Vernetzungs- und Qualifizierungsangebote bereit, die sie aktiv an hessische Schulen herantägt.

Natürlich können sich auch Schulleiter, Lehrer/innen, Träger der Jugendhilfe, Unternehmensvertreter und andere Akteure mit ihren Anregungen, eigenen Beiträgen, Wünschen, Fragen und Ideen an die Serviceagentur wenden. Sie erhalten dort Informationen über die einzelnen Arbeitsschwerpunkte, und es werden die Möglichkeiten geprüft, inwiefern die jeweilige Anfrage berücksichtigt oder wie ihr Engagement genutzt werden kann.





Die Serviceagenturen bieten für alle, die an der Entwicklung von Ganztagschulen mitwirken:

- Beratung und Fortbildung
- fachliche Informationen und Materialien zu zentralen Themen der Ganztagschulentwicklung
- Austausch und Vernetzung von Schulen und ihren Partnern.

Ganztagschulportal unter www.ganztaegig-lernen.de - Wissen bündeln

Das Ganztagschulportal www.ganztaegig-lernen.de bietet:

- Beispiele guter Praxis in der Ganztagschule
- Informationen zu den Elementen des Programms *Ideen für mehr! Ganztägig lernen*
- einen bundesweiten Veranstaltungskalender
- eine kommentierte Link-Bibliothek
- kostenlose Materialien und Medien zum Herunterladen.

Hier können Schulen und interessierte Akteure Informationen, Anregungen für die eigene Arbeit und weiterführende Materialien finden. Zusätzlich sind Informationen zum aktuellen Stand des Programms, Kontaktadressen in den einzelnen Ländern sowie Hintergrundinformationen zu Konzept und Zielstellung hinterlegt.

Das Portal ist etwas Besonderes: Es schafft unterschiedliche Herangehensweisen für unterschiedliche Bedürfnisse und verknüpft sie miteinander. So entsteht ein mehrdimensionales und dennoch leicht handhabbares System, welches thematische Zugänge genauso ermöglicht wie methodische oder serviceorientierte.



Werkstätten - Umschlagplätze für Wissen

Es ist nicht immer leicht, vorhandenes Wissen für die eigene Arbeit nutzbar zu machen. Deshalb tragen „Werkstätten“ Wissen und Erkenntnisse zu zentralen Fragestellungen zusammen und bereiten sie zur Unterstützung von Schul- und Unterrichtsentwicklung praxisorientiert auf. Durch die Arbeit der Werkstätten wird Beratung fundiert, entstehen Arbeitsmaterialien und werden Informationen für das Ganztagschulportal www.ganztaegig-lernen.de bereitgestellt. Die Werkstätten sind zentrale Ansprechpartner der Serviceagenturen.

Arbeitsschwerpunkte der Werkstätten sind:

1. Entwicklung und Organisation von Ganztagschulen
2. Unterricht und Förderkonzepte
3. Kooperation mit außerschulischen Partnern
4. Schule wird Lebenswelt.

Über regionale Fachtagungen sammeln die Serviceagenturen Fragen und Problemstellungen der Schulen und übermitteln sie zur systematischen Bearbeitung an die Werkstätten. Diese werden ihre Arbeitsergeb-

nisse in Form von Handlungsempfehlungen, vertiefenden Informationen, Materialien und Lösungsvorschlägen über das Portal, Publikationen und regionale Workshopangebote an die interessierten Schulen zurückgeben.

SV-Bildungswerk und Servicestelle Jugendbeteiligung - Ganztagschulentwicklung aus Jugenderspektive

Junge Menschen erforschen und entwickeln selbst Beteiligungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, von Schülerinnen und Schülern an Ganztagschulen, Schulen können vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie z. B. Publikationen oder Fortbildungen abrufen und bei der Entwicklung ihrer Ganztagsmodelle durch jugendliche Expertinnen und Experten persönlich betreut werden.

Wettbewerb - Gute Beispiele zeigen und von ihnen lernen

In jedem Jahr findet auf der Suche nach guten Praxisbeispielen ein Wettbewerb unter dem Motto „Zeigt her eure Schule“ statt. Damit sollen Schulen ihre guten Ideen, Entwicklungen und Erfolge veröffentlichen, um so anderen Schulen Mut zu machen und zum Nachahmen einzuladen.



Ganztagsschulkongress - Austausch, Vernetzung, neue Impulse

Austausch ist einer der wichtigsten Entwicklungsfaktoren. Deshalb gibt es jährlich einen Ganztagsschulkongress der dem Erfahrungs- und Wissenstransfer, der Ermutigung und Motivierung aller Akteure dient. Er wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz gemeinsam mit der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung jeweils im Herbst in Berlin ausgerichtet.

Weitere Informationen erteilt:

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
Ganztags-Team
Tempelhofer Ufer 11
D-10963 Berlin

Telefon: 0 30 / 25 76 76 - 43
Telefax: 0 30 / 25 76 76 - 10
E-Mail: ganztags@dkjs.de

„Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ ist ein Programm der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und den Europäischen Sozialfonds. Es wird unterstützt durch die Jacobs Foundation und die PwC-Stiftung.

Inge Cordes
Deutsche Kinder- und Jugendstiftung

Eine Gemeinschaftsaktion für Jugend und Zukunft

Die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (DKJS) setzt sich seit 1994 dafür ein, dass junge Menschen in unserem Land gut aufwachsen und eine demokratische Kultur des Miteinanders erleben und erlernen können. Die Programme und Projekte der DKJS geben praktische Antworten auf drängende Fragen im Kinder- und Jugendbereich. Im vergangenen Jahr profitierten rund 85.000 junge Menschen davon. Stiftungsprinzip ist, dass Lösungen immer mit Blick auf alle Lebensbereiche junger Menschen und gemeinsam mit Pädagogen, Verwaltungen, Unternehmen, Wissenschaftlern und den Jugendlichen selbst gesucht werden.

deutsche kinder- und jugendstiftung



Eva-Luise Köhler als Schirmherrin und Prof. Dr. Lothar Späth als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung begleiten die DKJS.

In vier Themenbereichen ist die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung bundesweit aktiv:

Früh anfangen

Zum Beispiel: ponte. Kindergärten und Grundschulen auf neuen Wegen.

Lernen leben

Zum Beispiel: „Ideen für mehr! Ganztätig lernen.“ - das Begleitprogramm für Ganztagsschulen, Schola-21, o.camp

Demokratie gestalten

Zum Beispiel: Youth Bank - Jugendliche fördern und qualifizieren Jugendliche, MädchenStärken, Demokratisches Sachsen!

Berufliche Chancen eröffnen

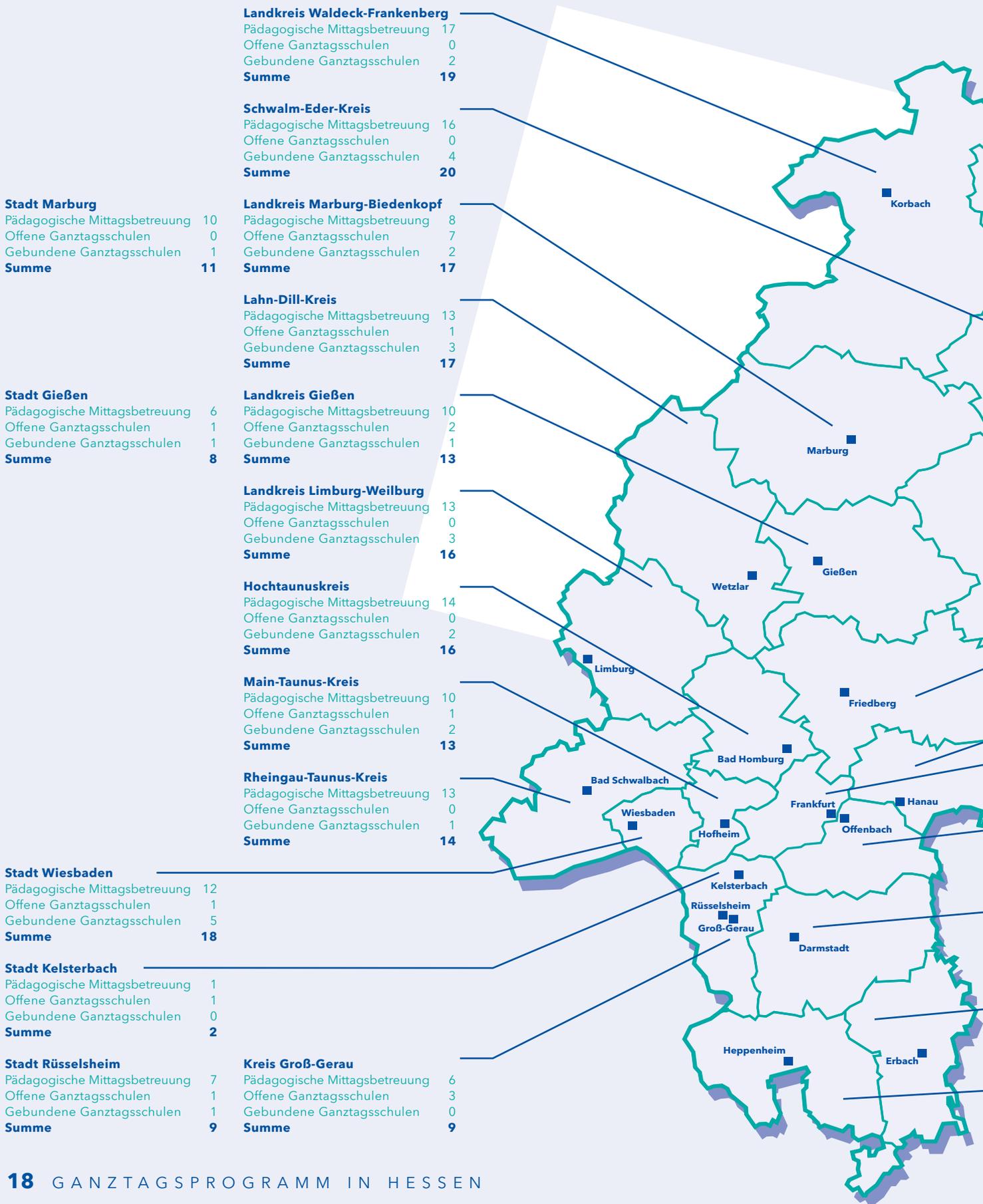
Zum Beispiel: sommercamps futOUR, Schülerunternehmen, Berufsfrühorientierung

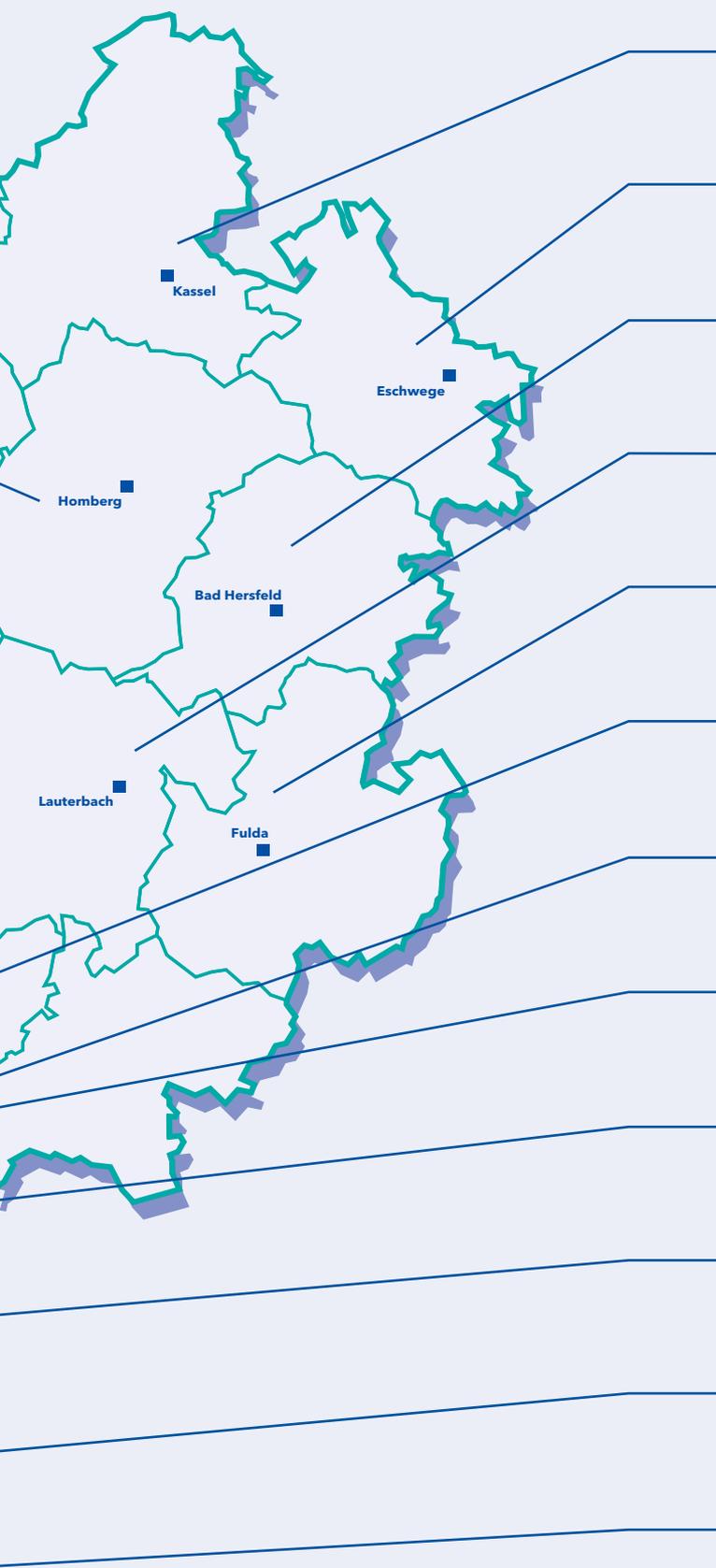
Mehr Informationen unter www.dkjs.de



Ganztagsprogramm nach Maß

Landkarte der geförderten Schulen nach Schulträgern und Modellen





Landkreis Kassel Pädagogische Mittagsbetreuung 9 Offene Ganztagschulen 6 Gebundene Ganztagschulen 2 Summe 17	Stadt Kassel Pädagogische Mittagsbetreuung 8 Offene Ganztagschulen 3 Gebundene Ganztagschulen 8 Summe 19
Werra-Meißner-Kreis Pädagogische Mittagsbetreuung 10 Offene Ganztagschulen 0 Gebundene Ganztagschulen 1 Summe 11	
Landkreis Hersfeld-Rotenburg Pädagogische Mittagsbetreuung 11 Offene Ganztagschulen 0 Gebundene Ganztagschulen 1 Summe 12	
Vogelsbergkreis Pädagogische Mittagsbetreuung 10 Offene Ganztagschulen 0 Gebundene Ganztagschulen 2 Summe 12	
Landkreis Fulda Pädagogische Mittagsbetreuung 8 Offene Ganztagschulen 0 Gebundene Ganztagschulen 1 Summe 9	Stadt Fulda Pädagogische Mittagsbetreuung 7 Offene Ganztagschulen 0 Gebundene Ganztagschulen 1 Summe 8
Wetteraukreis Pädagogische Mittagsbetreuung 19 Offene Ganztagschulen 0 Gebundene Ganztagschulen 3 Summe 22	
Main-Kinzig-Kreis Pädagogische Mittagsbetreuung 16 Offene Ganztagschulen 1 Gebundene Ganztagschulen 5 Summe 22	Stadt Hanau Pädagogische Mittagsbetreuung 8 Offene Ganztagschulen 0 Gebundene Ganztagschulen 0 Summe 8
	Stadt Frankfurt am Main Pädagogische Mittagsbetreuung 25 Offene Ganztagschulen 2 Gebundene Ganztagschulen 6 Summe 33
Landkreis Offenbach Pädagogische Mittagsbetreuung 17 Offene Ganztagschulen 2 Gebundene Ganztagschulen 4 Summe 23	Stadt Offenbach Pädagogische Mittagsbetreuung 9 Offene Ganztagschulen 1 Gebundene Ganztagschulen 2 Summe 12
Landkreis Darmstadt-Dieburg Pädagogische Mittagsbetreuung 18 Offene Ganztagschulen 0 Gebundene Ganztagschulen 3 Summe 21	Stadt Darmstadt Pädagogische Mittagsbetreuung 9 Offene Ganztagschulen 1 Gebundene Ganztagschulen 1 Summe 11
Odenwaldkreis Pädagogische Mittagsbetreuung 8 Offene Ganztagschulen 0 Gebundene Ganztagschulen 1 Summe 9	
Kreis Bergstraße Pädagogische Mittagsbetreuung 17 Offene Ganztagschulen 1 Gebundene Ganztagschulen 1 Summe 19	
	Summe Pädagogische Mittagsbetreuung 365 Offene Ganztagschulen 35 Gebundene Ganztagschulen 70 Summe 470

Stand: Schuljahr 2007/08

Aktuelle Liste mit Namen und Adressen der Schulen im Ganztagsprogramm nach Maß unter www.kultusministerium.hessen.de



Kooperationspartner

Organisationen, Angebote, Kontakte

Verbände

**Ganztagsschulverband e.V.
Landesverband Hessen**

Was ist unser Selbstverständnis als Landesverband?

1. Der Ganztagsschulverband vertritt die Interessen aller ganztätig arbeitenden Schulen.
2. Er ist politisch unabhängig.
3. Er versteht sich als Forum zum Erfahrungsaustausch von allen in die Arbeit an ganztätig arbeitenden Schulen eingebundenen Personen.
4. Er berät und unterstützt Schulen, die sich konzeptionell auf dem Weg zur Ganztagsschule befinden.
5. Er fördert und unterstützt die Einrichtung und Gestaltung sowie Möglichkeiten und Formen der Kooperation mit außerschulischen Trägern.
6. Er will mit allen in der schulischen Bildung engagierten Personen, Institutionen, Parteien und Verbänden in Hessen zusammenarbeiten.
7. Er setzt sich für die rechtliche und organisatorische Absicherung aller ganztätig arbeitenden Schulen ein.
8. Er will in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kultusministerium und der Lehreraus- und fortbildung die Weiterentwicklung der Ganztagsschule erreichen.
9. Er will eine zeitgerechte, ganztätig arbeitende Schule, das bedeutet u. a.:
 - Reformpädagogische Orientierung,

- Erschließung neuer Lernorte, Öffnung der Schule nach Innen und Außen,
 - Rhythmisierung des Unterrichts,
 - Integration der Hausaufgaben, Förderung starker und schwacher Schülerinnen und Schüler,
 - Erziehung zu gemeinsamer und individueller Freizeitgestaltung, Stärkung sozialer Kompetenzen,
 - Förderung der Berufswahlreife
 - Förderung der Kooperation mit außerschulischen Trägern sozialer Dienste, Vereinen, Initiativen u. a.
- 10.** Er führt jährlich Fachtagungen zu aktuellen Themen der Ganztagschuldebatte durch.

Der Ganztagsschulverband nimmt auch interessierte Personen oder Schulen als Mitglieder auf. Bitte richten Sie ihre Anfragen an die u.a. Adresse.

Guido Seelmann-Eggebert,
Landesvorsitzender

Geschäftsstelle Hessen
IGS Herrmann-Ehlers-Schule
Tempelhofer Straße 57
65205 Wiesbaden-Erbenheim
Telefon: 06 11/97 89-0
Telefax: 06 11/97 89-78 87
E-Mail: guido.seelmann-eggebert@wiesbaden.de
www.ganztagsschulverband.de



Kirchen

**Katholische Kirche
in Hessen**

Die Angebote der katholischen Diözesen stammen aus dem Bereich der kirchlichen Jugend- und Sozialarbeit. Sie zielen auf die Herausbildung eines Lebenswissens, das Jugendliche befähigen soll, ihr je eigenes Leben verantwortlich vor Gott und den Mitmenschen zu gestalten. Die Projektverantwortlichen arbeiten im Auftrag kirchlicher Einrichtungen, die öffentlich anerkannte Träger von Jugendarbeit sind. Sie haben ihre Angebote mit einer hohen Verantwortlichkeit entwickelt, in der Praxis mit Jugendlichen erprobt und ständig weiterentwickelt. Dabei kann auf ein bewährtes Modell der Kooperation von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Honorarkräften zurückgegriffen werden.

Diözese Limburg

Ansprechpartnerin

Frau Dipl.-Theol. Katharina Sauer
Telefon: 06431/295-360
Telefax: 06431/295-237
E-Mail: k.sauer@bistumlimburg.de

Projektbereiche

- Pädagogische und spirituelle Angebote, z. B. Kommunikation & Kooperation, Konfliktlösungskurse, Berufs- und Lebensorientierung, Kreativangebote.
- Natur AG: Gruppenarbeit, die Kindern Erlebnis- und Erfahrungsräume in der Natur eröffnet. Neben Wissensaneignung können die Heranwachsenden bei Bewegungs-, Spiel- und Kreativangeboten ihre



Handlungskompetenzen sowie Kreativität und Selbstvertrauen entfalten.

- Reise um die Welt: In dieser Gruppe unternehmen Kinder „Reisen“ zu fernen Ländern, Kulturen und Menschen. Sie nähern sich ihnen über kreative, musikalische, medien- oder spielpädagogische Zugänge. Dabei können die Teilnehmenden ihre eigene Kultur einbringen und Solidarität vor Ort sowie über Grenzen von Schule und Wohnort hinaus einüben.
- Sozialprojekt: Schülerinnen und Schüler erkunden prekäre soziale Orte, begleiten Menschen und reflektieren ihre Erfahrungen sozialetisch.

Diözese Mainz

Ansprechpartner

Herr Prof. Dr. Clauß Peter Sajak
 Telefon: 06131/253-274
 Telefax: 06131/253-218
 E-Mail: Clauss.Sajak@bistum-mainz.de

Projektbereiche

Verschiedene Angebote nach Bedarf und in Kooperation mit den Dezer-naten Jugendseelsorge und Caritas

Diözese Fulda

Ansprechpartner

Herr Rektor i. K. Wolfgang Ritz
 Telefon: 0661/87-285
 Telefax: 0661/87-569
 E-Mail: Wolfgang.Ritz@bistum-fulda.de

Projektbereiche

im Aufbau

Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen

Viktoriastraße 19
 65189 Wiesbaden
 Telefon: 0611/36008-0
 Telefax: 0611/36008-20
 E-Mail: komm.kath.bischoefe.hessen@t-online.de

Kirchen
Evangelische Kirche in Hessen

1. Felder von Kooperationen

- Jugendarbeit / Qualifizierte Jugendarbeiter
- musikalische Bildung
- Kirchengemeinde vor Ort

2. Einzelne Felder von Kooperationen

a) im Bereich der Jugendarbeit zum Beispiel:

- Geschichtswerkstatt
- Hausaufgabenbetreuung
- Mitarbeit bei Klassenfahrten
- berufsvorbereitende Klassentagungen
- Zusammenarbeit mit Arbeitsämtern
- Gestaltung von Schulanfangs- und Abschiedsgottesdiensten
- Reflektionstagungen
- Bibelkreise
- Beratung und Seelsorge von Schüler, Schülerinnen in Krisensituationen
- medienpädagogische Angebote
- Kultur und spielpädagogische Angebote

b) im Bereich der Musikalischen Bildung zum Beispiel:

- Chorgruppen
- Erlernen eines Instruments
- Ensemblespiel

c) im Bereich der Kirchengemeinden vor Ort zum Beispiel:

- religiöse Angebote (Gottesdienste usw.)
- Gestaltung von Feiertagen
- Besuch von Einrichtungen der Kirchengemeinde (z. B. Altenheime, Kindertagesstätten usw.)

3. Festzulegender Rahmen

Der Rahmen der auszugestaltenden Kooperationen ist zwischen der Ganztagschule und der Kirchen-

gemeinde vor Ort festzulegen (z. B.: Konzeption, Zeit des Angebots, Übernahme der entstehenden Kosten).

4. Ansprechpartner

Für den Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck:

Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck
 Herr Oberlandeskirchenrat Dr. Eberhard Stock
 Wilhelmshöher Allee 330
 34131 Kassel
 Telefon: 0561/9378260
 Telefax: 0561/9378450

Für den Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau:

Evangelische Kirche in Hessen und Nassau
 Herr Kirchenrat Söhnke Krützfeld
 Paulusplatz 1
 64285 Darmstadt
 Telefon: 06151/405235
 Telefax: 06151/40555235

Für den Bereich der Evangelischen Kirche im Rheinland:

Evangelische Kirche im Rheinland
 Herr Landeskirchenschuldirektor Winfried Walter
 Hans-Böckler-Straße 7
 40476 Düsseldorf
 Telefon: 0211/4562637
 Telefax: 0211/4562694



Jugendhilfe

Christliche Vereine Junger Menschen (CVJM)

Kooperationen und Ganztagsangebote

Ziel der CVJM

Junge Menschen in ihrer Entwicklung zu fördern, dass sie zu eigenständigen Persönlichkeiten wachsen, Verantwortung für ihre Mitmenschen und die demokratische Gesellschaft sehen und wahrnehmen auf der Grundlage des Glaubens an Jesus Christus, wie er in der Bibel bezeugt wird, ist unser Anliegen. In unterschiedlichen Angeboten wie Kinder- und Jugendgruppen, Ferienspielen und Freizeiten, Qualifizierungsmaßnahmen für Mitarbeiter und in Kooperation mit anderen Trägern der Jugendhilfe und Schulen werden die Ziele umgesetzt.

Die CVJM sind durch hohes ehrenamtliches Engagement geprägt. Daneben wirken aber auch pädagogische Fachkräfte mit. Sie sind vorrangig die Ansprechpartner für Kooperationen mit Schule. Da jeder CVJM selbstständig ist und seine eigene Prägung hat, werden hier einige exemplarisch genannt, die mit Schulen zusammenarbeiten:

CVJM Gießen:

- *Jugendzentrum Holzwurm*
Hausaufgabenhilfe an allen Schultagen
- *Georg-Büchner-Schule*
Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Sportgruppen, Arbeitsgemeinschaften
- *Sandfeldschule*
Basketballgruppe
- *Käthe-Kollwitz-Schule*
zwei Sportgruppen
- *Ricarda-Huch-Schule (in Kooperation mit dem Schulverwaltungsamt)*
Mittagstisch, Hausaufgabenhilfe, Sozialpädagogische Unterrichtsbegleitung.

CVJM Frankfurt:

- Schülersozialarbeit und Schülercafé an einer Haupt- und Realschule
- Schülersozialarbeit an einer IGS mit angeschlossenem Schülercafé
- Nachmittagsbetreuung an einer Grundschule.

CVJM Nord-Ost:

- Sportangebot (Intercrosse) als regelmäßige Sport-AG in einer Realschule.

Diese Angebote finden zum Teil in den Schulen, Sporthallen oder den Räumen der CVJM statt, je nach Vereinbarung mit der kooperierenden Schule. Darüber hinaus laden die CVJM im Freizeitbereich zu den verschiedenen Angeboten ein wie Jugendkulturarbeit, offene Treffs, Projekte usw. Auch in den Ferien werden Kinder und Jugendliche in Ferienspielen und Freizeiten betreut und gefördert.

Die pädagogischen Fachkräfte des CVJM sind z.T. in die Lehrerkonferenz eingebunden und in Fachgesprächen unter den betroffenen MitarbeiterInnen wird die Wirksamkeit der Arbeit evaluiert. Sowohl die ehrenamtlichen als auch die hauptberuflichen MitarbeiterInnen nehmen regelmäßig an Qualifizierungsmaßnahmen teil. Finanziert werden die Angebote z.T. aus Mitteln des Schulträgers, der CVJM und aus Stiftungsgeldern.

Ansprechpartner:

CVJM LAG Hessen und Nassau
Reiner Lux
Melsunger Straße 14
60389 Frankfurt
Telefon: 069/474797
E-Mail: cvjm-hessen@web.de



Wohlfahrtsverbände

Paritätischer Wohlfahrtsverband

Dachverband der Wohlfahrtspflege

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Hessen e.V. ist in Hessen ein Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege und nimmt in seiner Eigenschaft als Dachverband die Förderung und Vertretung der ihm angeschlossenen Mitgliedsorganisationen in ihrer fachlichen Zielsetzung sowie den rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen wahr. Die Träger, zumeist eingetragene Vereine und gemeinnützige Gesellschaften, behalten durch die Mitgliedschaft im Paritätischen Landesverband Hessen e.V. ihre rechtliche, fachliche und organisatorische Eigenständigkeit.

Durch diese, die Selbständigkeit bewahrende Form der Mitgliedschaft wurde es bereits vielen Fördervereinen von Schulen ermöglicht, in ihrer Eigenschaft der Unterstützung des Unterrichts, dem Betrieb von Einrichtungen wie Betreuenden Grundschulen und Kinderhorten sowie diversen freizeitpädagogischen Angebotsformen Mitglied im Paritätischen Landesverband Hessen e.V. zu werden. Zur Zeit können mehr als 20 Mitgliedsorganisationen in Hessen in Form von Förder- und Elternvereinen dem unmittelbaren Schulförderbereich zugeordnet werden.

Der Paritätische Landesverband Hessen e.V. berät die Träger u.a. bei der rechtlichen Gründung von Fördervereinen, der Konzeptionierung und Strukturierung von Betreuungsangeboten unterschiedlichster Art, der arbeitsvertraglichen, verwaltungsbezogenen und auch versicherungsrechtlichen Absicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie



der Einrichtung. Darüber hinaus unterstützt er im Rahmen seiner Möglichkeiten die trägerbezogenen Maßnahmen durch die Begleitung von Förderanträgen bei Stiftungen und Lotterien, die zum Aus- und Aufbau von Angeboten, wie z.B. der Errichtung von Klettermöglichkeiten, Bewegungsparcours oder dem Kauf von Einrichtungsgegenständen für die Hausaufgabenbetreuung eine wichtige Rolle spielen.

Ansprechpartner:

Paritätischer Wohlfahrtsverband
Landesverband Hessen e.V.
Körnerwiese 5
60322 Frankfurt am Main
Abteilung Soziale Arbeit
Herr Marek Körner
Telefon: 0 69/95 52 63-50
E-Mail: marek.koerner@paritaet-hessen.org

Gerne beraten wir Sie in der Lösung der anstehenden Fragen bzw. vermitteln Ihnen einen kompetenten Ansprechpartner einer Mitgliedsorganisation in Ihrem Bereich.



Wohlfahrtsverbände
Arbeiterwohlfahrt (AWO)

Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) ist ein anerkannter Träger der Jugendhilfe. Die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe der AWO zeichnen sich aus durch ein hohes Maß an Fachlichkeit, Effizienz und Effektivität.

Die AWO setzt sich insbesondere ein zur Realisierung von

- lebenswelt- und sozialraumorientierten Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe
- Abbau von besonderen Benachteiligungen für verschiedene Zielgruppen.

Wir haben besondere Kompetenzen in folgenden Bereichen:

- Interkulturelle Erziehung
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Ausgestaltung von Angeboten
- Verbindungen von außerschulischen Ansätzen der Jugendarbeit und Jugendbildung mit Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, offenen Angeboten und schulischen Angeboten.

Unsere personellen Ressourcen:

Mit ca. 150 Fachkräften, Erzieherinnen, Sozialarbeiterinnen etc. verfügen wir über sehr gute personelle Ressourcen. Durch regelmäßige Supervision und Fortbildung werden unsere Fachkräfte systematisch weiterqualifiziert.

Durch die Möglichkeit, auf vielfältige Ressourcen zurückzugreifen, können erhebliche Synergieeffekte in der Kooperation mit uns genutzt werden:

- Nutzung der eigenen Jugendfreizeitstätte, Spielmobil des

Trägers, kollegiale Fachberatung für Mitarbeiterinnen

- Anbindung an vorhandene Verwaltungsstrukturen
- Nutzung von vielfältigen Geräten und Mitteln für die Freizeitgestaltung an Freizeiten, Bildungsurlauben, Fortbildungen, Projekten
- Möglichkeit für die Kinder und Jugendlichen zum gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Engagement
- Durch den freien Träger der Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt können zusätzliche Mittel beschafft werden.

Sowohl im Rahmen kommunaler Jugendarbeit als auch im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (Förderschule für Erziehungshilfe) sind Erfahrungen in der Kooperation Schule-Jugendhilfe vorhanden. Damit können wir uns als sehr verlässlichen Partner mit qualifizierten und flexiblen Einsatzmöglichkeiten empfehlen.

Ansprechpartner

Für Südhessen:

AWO-GfBS Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Fritz Finger
Borsigallee 19
60388 Frankfurt
Telefon: 0 69/4 20 09-2 40
Telefax: 0 69/4 20 09-2 29
E-Mail: f-finger@awo-hessensued.de.

Für Nordhessen:

AWO Hessen-Nord
Frau Ruth Schlegel-Brocke
Wilhelmshöher Allee 32a
34117 Kassel
Telefon: 05 61/50 77-2 20
Telefax: 05 61/50 77-1 99
E-Mail: ruth.schlegel-brocke@bvhessennord.awo.org





Wohlfahrtsverbände

Internationaler Bund (IB)

Partner bei der Entwicklung und Gestaltung von Ganztagschulen in Hessen

Der Internationale Bund (IB) ist einer der großen freien Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Seine Arbeit ist als gemeinnützig anerkannt. Der IB unterhält bundesweit an 300 Orten über 700 Einrichtungen, insbesondere Bildungszentren, Beratungsdienste, Kindertagesstätten, Jugendzentren, Einrichtungen für Behinderte und Einrichtungen der Jugendsozialarbeit.

Bundesweit helfen mehr als 10.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jährlich etwa 300.000 deutschen und ausländischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bei der persönlichen oder beruflichen Lebensplanung.

In allen seinen Angeboten begreift der IB Bildung und Erziehung als seine zentralen Aufgaben, die in enger Wechselwirkung zu Familie, Schule, beruflicher Bildung, Weiterbildung und zur Gesellschaft insgesamt stehen.

In Hessen kann der IB auf eine mehr als 50jährige Geschichte zurückblicken. Er ist in über 100 Einrichtungen in Süd-, Mittel- und Nordhessen aktiv und beschäftigt mehr als 800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seine langjährigen Erfahrungen beziehen sich insbesondere auf

- berufliche Integration junger Menschen
- interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit
- Jugendbildungsarbeit

- sozialintegrative Kinder- und Jugendhilfe
- Jugendsozialarbeit.

In Anlehnung an das jeweilige „Schulprogramm“ und in enger Abstimmung mit dem Kooperationspartner Schule entwickelt, koordiniert und realisiert der IB unterschiedlichste Förderangebote und Unterstützungsleistungen für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern.

Dabei reicht das Angebotsspektrum des IB von Schulsozialarbeit, über Modellprojekte im Bereich der Berufsorientierung, Berufswegeplanung und Kompetenzfeststellung in den Abschlussklassen bis zu Dienstleistungen im Rahmen des Programms „Familienfreundliche Schule“.

Aus Sicht des IB bieten Ganztagschulen die Voraussetzung, Schule als Bildungs- und Lebensort zu gestalten, in dem Schul-, Sozial- und Freizeitpädagogik systematisch und konzeptionell miteinander verbunden werden. Aus dieser Überzeugung heraus bringt sich der IB seit Jahren aktiv und erfolgreich in die Entwicklung und Gestaltung von Ganztagschulen ein. Mit seiner landesweiten Präsenz an vielen hessischen Standorten und seinen bundes- und landesweiten Erfahrungen aus der Tätigkeit in vielen Ganztagschulen bietet sich der IB in Hessen auch als Partner zukünftiger Ganztagschulen an.

Beispiele für Angebote des IB im Rahmen von Ganztagschul-konzepten:

Fachbezogene Arbeitsgemeinschaften:

- Deutsch als Zweitsprache
- spielerisch Englisch lernen
- Werkstattangebote (z.B. Fahrrad, Holz, Metall, ...)
- Computer-Angebote und Internet-Kurse

Themenbezogene Angebote:

- Bewerbungstraining, Berufsfindung, Berufsorientierungsangebote
- Deeskalationstraining, Anti-Gewalt-Training
- Interkulturelles Lernen
- Medienpädagogik (z.B. Musik, Theater, Kochen, ...)
- erlebnispädagogische Angebote

Förderung:

- Sprachförderung für einheimische und zugewanderte Kinder und Jugendliche
- Integrationskurse für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- mädchen- und jungenspezifische Angebote
- Entspannungs- und Konzentrationstraining
- soziales Kompetenztraining

Freizeitangebote:

- Sportangebote (z.B. Spiele, Klettern, Tanzen, Fitness, Schwimmen, Walking, ...)
- Feste, Events, Sonderaktionen, gestaltete Freizeit

Mittagessen mit Service:

- Essensversorgung zwischen Unterricht und Nachmittagsangeboten

Mit seinem Erfahrungshintergrund und Know-how ist der IB ein zuverlässiger und kompetenter Partner nicht nur in der Umsetzung von Unterstützungsleistungen, sondern auch in der konzeptionellen Weiterentwicklung von Ganztagsbetreuungsangeboten in der Schule.

Unter Berücksichtigung des jeweils konkreten Bedarfs vor Ort sowie der zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ressourcen steht der IB für passgenaue Angebote mit hoher Umsetzungsqualität.



Bitte wenden Sie sich gerne an:

Darmstadt

Maria Pohl, IB BZ Darmstadt
 Frankfurter Straße 73
 64293 Darmstadt
 Telefon: 06151/976232
 E-Mail: maria.pohl@internationaler-bund.de

Frankfurt a.M.

Lene Schiermeister-Dill,
 IB Frankfurt
 An der Zingelswiese 21-25
 65933 Frankfurt
 Telefon: 069/73997214
 E-Mail: hschiermeister-dill@internationaler-bund.de

Hanau

Marlies Weber
 IB Hanau, Marktstr.3
 63450 Hanau
 Telefon: 06181/9230813
 E-Mail: marlies.weber@internationaler-bund.de

Kassel

Christa Diehl-Kahl
 IB Kassel
 Holländische Straße 19
 34127 Kassel
 Telefon: 0561/9892026
 E-Mail: christa.diehl-Kahl@internationaler-bund.de

Langen

Peter Oppelt, Jugendzentrum
 KOM,ma
 Nördliche Ringstraße 96-98
 63225 Langen
 Telefon: 06103/201369
 E-Mail: peter.oppelt@internationaler-bund.de

Oberursel, Hochtaunuskreis

Susanne Köpp
 IB Kinder- und Jugendhilfe
 Hochtaunus
 Borkenberg 11,
 61440 Oberursel
 Telefon: 06171/911364
 E-Mail: susanne.koepp@internationaler-bund.de

Offenbach

Rita Waterstradt
 IB Offenbach
 Waldstraße 240
 63071 Offenbach
 Telefon: 069/800791112
 E-Mail: rita.waterstradt@internationaler-bund.de

Wetzlar, Laubach, Marburg

Jutta Thöne
 IB Mittelhessen
 Moritz-Budge-Straße 28
 35576 Wetzlar
 Telefon: 06441/4478710
 E-Mail: jutta.thoene@internationaler-bund.de

bundesweit

Petra Tabakovic
 IB - Zentrale Geschäftsführung
 Burgstraße 106
 60334 Frankfurt
 Telefon: 069/94545184
 E-Mail: Petra.Tabakovic@internationaler-bund.de



Wohlfahrtsverbände
Arbeiter-Samariter-Bund (ASB)

Betreuungsangebote an Grund- und weiterführenden Schulen

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Hessen ist anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe und ist in vielfältiger Weise in die pädagogische und soziale Arbeit eingebunden.

Seit Jahren entwickelt sich der Bereich der erzieherischen Kinder- und Jugendarbeit und der pädagogischen Betreuung an Schulen außerhalb des Unterrichts zu einem bedeutenden Angebot im ASB. 10 Kindertagesstätten, ein neu entwickeltes ASB-Krippenhaus, Sozialpädagogische Familienhilfe, Schulsozialarbeit und Schülerbetreuung an 38 Schulen sind in den letzten Jahren entstanden.

Ausgehend von den gesellschaftlichen Entwicklungen ist es erforderlich, die Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten, sozialpräventive Hilfestellung für gefährdete Kinder und Jugendliche zu geben und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Dabei gilt es, insbesondere die Entwicklung der Kinder zu fördern und für Eltern und öffentliche Träger finanzierbare und stabile Betreuungsangebote zu eröffnen. Der ASB versteht diese Aufgabe als eine soziale Dienstleistung und bezieht bei der Entwicklung seiner Angebote stets die konkrete Bedarfslage von Eltern und Kindern ein.

Zur Förderung der Gemeinwesenarbeit wird eine enge Vernetzung und Kooperation mit den örtlichen Vereinen, Musikschulen, Kirchen und außerschulischen Bildungsträgern angestrebt. Schule und Kindertageseinrichtungen werden als Orte der Begegnung präsentiert.



Der ASB hat ein sehr differenziertes und bedarfsorientiertes pädagogisches Angebot entwickelt. Unsere Betreuung beinhaltet ein nachfrageorientiertes Angebot zur Betreuung der Schülerinnen und Schüler, die Erledigung der Hausaufgaben, Anleitung zur sinnvollen Freizeitgestaltung und individuelle Unterstützung der Schülerinnen und Schüler. Damit werden die Kinder gefördert, ohne sie zu über- oder unterfordern.

Wir bieten Ihnen mit unseren Betreuungsangeboten:

- verlässliche und bedarfsorientierte Module
- Sicherstellung der Kontinuität im Tagesablauf der Kinder
- eine Rhythmisierung des Tages
- Förderung des Sozialverhaltens
- Präventionsarbeit
- sinnvolle Freizeitaktivitäten
- Entlastung der Familie
- Unterstützung in der Erziehungsarbeit
- Einbindung in das Gemeinwesen.

Folgendes sind unsere Angebote (ausgehend von der Bedarfslage der Schule):

- Vormittagsbetreuung (z.B. 7.30 Uhr bis 9.30 Uhr und von 11.15 Uhr bis 13.30 Uhr – abhängig vom Stundenplan der Schule)
- Teilnahme am Mittagessen an 2, 3 oder 5 Tagen in der Woche (z.B. 13.15 Uhr bis 14.00 Uhr)
- Hausaufgabenhilfe in Kleingruppen (Montag bis Donnerstag, 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr)
- Nachmittagsbetreuung bis 15.30 Uhr (z.B. 13.15 Uhr bis 15.30 Uhr)
- Nachmittagsbetreuung bis 17.00 Uhr an 2, 3 oder 5 Tagen pro Woche
- Hausaufgabenhilfe in Kleingruppen (mit anschließender Betreuung bis 17.00 Uhr)
- vierzehntägige Tagesbetreuung in den Sommerferien ganztägig / halbtägig

- sozialpädagogische Gruppenschülerhilfe in Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt (z.B. Montag bis Donnerstag 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr)
- freizeitpädagogische Angebote (Sport- und Bewegungsförderung, PC, Kreativwerkstatt, etc.)
- Sprachförderung für Kinder ausländischer Herkunft.

Nähere Informationen geben unsere Ortsverbände:

ASB OV Darmstadt-Starkenburg

Frau Ripper und Frau Asproni
Telefon: 06151 / 505-22

ASB Region Wiesbaden-Rheingau-Taunus

Frau Köhler und Frau König-John
Telefon: 06128 / 96 76-20 oder
06128 / 96 76-40

ASB Region Frankfurt-Main-Taunus

Frau Riedesel und Cenefels-Kupka
Telefon: 069 / 31 40 72-21

ASB Region Mittelhessen

Frau Tziara
Telefon: 069 / 98 54 44-89

ASB Region Kassel-Nordhessen

Frau Nagel
Telefon: 0561 / 9 51 87-31

Landesverband - Landesgeschäftsstelle:

Arbeiter-Samariter-Bund
Landesverband Hessen e. V.
Feuerwehrstraße 5
60435 Frankfurt/Main
Telefon: 069 / 54 84 04 40
Telefax: 069 / 54 84 04 410
E-Mail: Mail@ASB-Hessen.de
Ansprechpartnerin Annette Schäfer,
Referentin Pädagogische Dienste
Telefon: 069 / 54 84 04 445,
E-Mail: A.Schaefer@ASB-Hessen.de



Wohlfahrtsverbände

Jugendrotkreuz (JRK)

Das Jugendrotkreuz in Hessen ist der anerkannte Jugendverband des Deutschen Roten Kreuzes. Leitidee der Arbeit ist es, den Grundgedanken des Roten Kreuzes, Menschlichkeit, in kinder- und jugendgemäßer Art zu vermitteln. Dieser Aufgabe widmet sich das Jugendrotkreuz seit über 80 Jahren. Der Grundstein des Jugendrotkreuzes findet sich in der Schularbeit mit Dienst am Nächsten, Dienst an der Gesundheit sowie Dienst an der Völkerverständigung.

Das Jugendrotkreuz kann heute durch seine Arbeit zahlreiche erfolgreiche Projekte und Kampagnen verzeichnen, die Kinder und Jugendliche auf ihre Zukunft vorbereitet, unterstützt und stärkt.

Unser Ziel

Die Projektangebote des JRK sollen ein sinnvolles und ergänzendes Angebot für den Nachmittagsbereich an Ganztagschulen darstellen. Die Projekte bauen auf den Erfahrungen der bisherigen Jugendrotkreuz-Schularbeit auf.

Unser Personal

Unsere ehren- und nebenamtlichen Fachkräfte werden nach den vom DRK-Landesverband Hessen geforderten Ausbildungsmaßnahmen geschult. Unsere Referenten sowie Gruppenleiter verfügen über eine pädagogische und je thematische Schulung.

Unsere Projektangebote

- Streitschlichtung
Mit dem Programm werden Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern ausgebildet und es werden Wege aufgezeigt, wie Gewalt und Konflikte verhindert und Streit geschlichtet werden kann.



- Schulsanitätsdienst
Damit Erste Hilfe nicht dem Zufall überlassen wird, braucht jede Schule gut ausgebildete Ersthelfer. Das Jugendrotkreuz besitzt langjährige Erfahrung in der Ausbildung von Schulsanitätern.

Entdecke das humanitäre Völkerrecht

Mit einem Seminarangebot zum „Humanitären Völkerrecht“ richtet sich das Deutsche Rote Kreuz an Schülerinnen und Schüler sowie Eltern. Das DRK hat es sich zur Aufgabe gemacht, das humanitäre Völkerrecht angesichts seiner herausragenden Bedeutung für die Völker- und Staatengemeinschaft auf allen Ebenen bekannt zu machen, auch im Unterricht.

Eine Hilfestellung hierzu bietet das Medienpaket „Entdecke das humanitäre Völkerrecht“, das vom Internationalen Komitee des Roten Kreuzes entwickelt wurde, um jungen Menschen zwischen 13 und 18 Jahren auf spannende Weise die Inhalte und vor allem den Sinn der Regeln des humanitären Völkerrechts näher zu bringen

Nähere Informationen zur Unterrichtseinheit unter:

www.hvr-entdecken.info/
Ansprechpartner für „Entdecke das humanitäre Völkerrecht“ ist Helmut Diehl, helmut.diehl@drk-hessen.de,
Telefon: 0611/7909 142.

Weiterführende Informationen unter www.jrk-hessen.de

Kontakt
DRK-Landesverband Hessen
Jugendrotkreuz
Abraham-Lincoln-Straße 7
65189 Wiesbaden
Telefon: 0611/7909152
E-Mail: jrk@drk-hessen.de



Wohlfahrtsverbände
Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.

Unser Angebot an Schulen

Die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. wurde 1952 vom evangelischen Johanniterorden gegründet und ist als Fachverband dem Diakonischen Werk der Evangelischen Landeskirche in Deutschland angeschlossen und zählt zu den leistungsfähigsten Hilfsorganisationen in Deutschland. Die Arbeit der Johanniter basiert auf unserer Grundmotivation, der Hilfe am Nächsten und steht unter dem Motto „Aus Liebe zum Leben“. Die Aufgaben der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. sind u.a. Rettungsdienst, Krankentransport, Ausbildung, Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Behinderten- und Altenbetreuung, ambulante Krankenpflege und Humanitäre Auslandshilfe.

Die Johanniter-Jugend (JJ) ist der Jugendverband der JUH und gemäß §75 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. In der JJ werden jungen Menschen Lern- und Erfahrungsmöglichkeiten angeboten, welche die Entwicklung zu einer verantwortlichen Persönlichkeit unterstützen, demokratisches Verhalten fördern und die direkte Hilfe am Nächsten ermöglichen. Das Angebot steht allen Kindern und Jugendlichen offen, unabhängig von Nationalität, Geschlecht, politischer und religiöser Weltanschauung.

Alle unsere AusbilderInnen und JugendgruppenleiterInnen verfügen über eine pädagogische und zielgruppenspezifische Schulung.





Angebote der Johanniter:

- Erste Hilfe-Programme: Ersthelfer von Morgen bis Erste-Hilfe-Training
- Ausbildung und Betreuung von Schulsanitätsdienst
- Jugendverbandsarbeit

Speziell für die Ganztagschule eignen sich die Programme:

Ersthelfer von Morgen

Zielgruppe: Kinder von 3-12 Jahren
 Inhalt: Kinder lernen helfen. Erlernen von vielen Erste-Hilfe-Maßnahmen, Trösten, Bereitschaft des Helfens, Unfallvermeidung, Gewaltprävention. Schirmherr des Projektes ist seit Jahren bereits Rolf Zuckowski.

Schulsanitätsdienst (SSD)

Zielgruppe: ab 10 Jahre
 Dauer: Der SSD ist ein langfristiges Schulprojekt. Inhalt: Ziel des SSD ist die medizinische Erstversorgung von Schülern und Lehrkräften durch Schüler.

Weitere Informationen zu unseren Angeboten erhalten Sie unter folgender Adresse:

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
 Hoch-Weiseler-Weg 1a
 35510 Butzbach/Nieder-Weisel
 Telefon: 0 60 33/91 70-0

Oder bei jedem Johanniter-Verband in Ihrer Nähe.



Wohlfahrtsverbände

Caritas

Kooperationspartner für Ganztagsangebote an hessischen Schulen

Als dem Allgemeinwohl verpflichtete Wohlfahrtsorganisation der katholischen Kirche unterhält die Caritas in Hessen, der Zusammenschluss der Caritasverbände der Diözesen Fulda, Limburg und Mainz, ein dichtes Netz von sozialen Diensten und Einrichtungen. Sie ist je nach den örtlichen Gegebenheiten gerne bereit, ihre Erfahrungen aus ihrer Arbeit für und mit benachteiligten Menschen in Kooperation mit Schulen über gemeinsam zu entwickelnde Projekte gerade jungen Menschen zugänglich zu machen.

Seit Jahrzehnten bereits sind überwiegend ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Caritas in Spiel- und Lernstuben und über Hausaufgabenhilfen in kleinen Gruppen engagiert mit dem Ziel, Schülerinnen und Schülern aus Familien mit Migrationshintergrund und aus sozialen Brennpunkten bessere Startchancen zu ermöglichen. Sie werden dabei von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Caritasverbände angeleitet und begleitet. Sie arbeiten in der Regel in enger Kooperation mit den Schulen. Dieses Engagement lässt sich ausbauen.

Die psychologischen Erziehungsberatungsstellen der Caritas legen einen immer größeren Akzent ihrer Arbeit auf Prävention. In Kooperation mit Schulen und Kindertageseinrichtungen arbeiten sie mit Kindern aus prekären Familiensituationen (nur noch 46 Prozent der Kinder leben heute noch bei ihren leiblichen Eltern) und ihren Eltern oder Elternteil-

len zusammen. Sie sind offen für Projekte zur Gewaltprävention zusammen mit Schulen und Elternarbeit. Prävention spielt auch bei den Suchtberatungsstellen der Caritas eine immer bedeutendere Rolle. Nicht nur durch Warnungen vor den Gefahren von Alkohol und Drogen auf Informationsveranstaltungen wollen sie die jungen Menschen aufklären. Sie sind auch in Zusammenarbeit mit Schulen zur Entwicklung von Projekten bereit, die den Blick öffnen für ein Leben jenseits von Drogen, Alkohol und anderen Suchtmitteln.

Die Altenheime, Behinderten- und Jugendhilfeeinrichtungen der Caritas sind durchgehend bemüht, ihre Einrichtungen für junge Menschen zu öffnen. Gerne ermöglichen sie es jungen Menschen, in ihren Einrichtungen Praktika zu absolvieren. Mit längerfristig angelegten Projekten gegenseitigen Erlebens wurden gute Erfahrungen gemacht. Sie wurden von den jungen wie den in den Einrichtungen wohnenden Menschen als gegenseitige Bereicherung erlebt. Für neue Projekte in Zusammenarbeit mit Schulen sind die Heime offen.

Die Beratungsstellen der Caritas und des Sozialdienstes katholischer Frauen für schwangere Frauen haben eine hohe Kompetenz entwickelt, junge Menschen in Fragen eines geschlechtlichen Miteinanders in gegenseitigem Respekt einzuführen und dabei Fragen der Verhütung und der Vermeidung von Ansteckungsgefahren nicht auszusparsen. Modelle längerfristiger Zusammenarbeit mit Schulen liegen vor und sind ausbaubar.

Die Caritas bezieht ihre Erfahrungen aus der praktischen sozialen Arbeit mit Menschen. Sie hat daraus Modelle der Zusammenarbeit mit Schulen erarbeitet und lässt sich gerne weiterfordern. Der Praxisbezug ist ihre Stärke. Jede neue Zusammenarbeit der



Caritas mit Schulen hat in Zeiten knapper Kassen selbstverständlich auch ihren Preis, über den jeweils im Zusammenhang mit gemeinsamer Projektentwicklung gesprochen werden muss.

Gehen Sie auf Dienste und Einrichtungen der Caritas im Einzugsbereich Ihrer Schule zu. Gerne sind wir bei der Vermittlung von Projekten behilflich.

Ihre in der Hessen-Caritas zusammengeschlossenen Caritasverbände der Diözesen:

DiCV Fulda e.V.

Wilhelmstraße 2
36037 Fulda

Ansprechpartner:
Josef Gebauer
Telefon: 0661/2428-120
Telefax: 0661/2428-112
E-Mail: josef.gebauer@caritas-fulda.de

DiCV Limburg e. V.

Graupfortstraße 5
65549 Limburg an der Lahn

Ansprechpartner:
Jürgen Hartmann-Lichter
Telefon: 06431/997-202
Telefax: 06431/997-190
E-Mail: juergen.hartmann@dicv-limburg.de

DiCV Mainz e. V.

Holzhofstraße 8
65116 Mainz

Ansprechpartner:
Clemens Frenzel-Göth
Telefon: 06131/2826-276
Telefax: 06131/2826-292
E-Mail: clemens.frenzel-goeth@caritas-bistum-mainz.de

Wohlfahrtsverbände
Malteser Hilfsdienst
Fachverband der Caritas

Ihr Partner in der Ganztagschule

Der Malteser Hilfsdienst ist als christliche Hilfsorganisation anerkannter Partner in der Erste-Hilfe-Ausbildung sowie in der Jugend- und Sozialarbeit.

Wir bieten Ihnen als kompetente und zuverlässige Organisation verschiedene Schulungsmöglichkeiten an, die die Hilfsbereitschaft und soziale Kompetenz fördern und der Werteentwicklung dienen.

Unsere Angebote:

- Erste-Hilfe-Grundkurs
16 Unterrichtseinheiten (UE)
Bescheinigung für Führerschein
- Abenteuer Helfen (Erste-Hilfe und Helfen im Allgemeinen.
Ziel: Wertevermittlung
- Modul für 6- bis 10-Jährige
- Modul für 10- bis 16-Jährige
Dauer nach Vereinbarung, mind. 16 UE)
- Schulsanitätsdienst
(Erste-Hilfe + Sanitätshelfer
36 UE. Hilfe bei Aufbau und Organisation des Schulsanitätsdienstes)

Nähere Informationen bei den nachstehenden Diözesangeschäftsstellen oder Ihrem örtlichen Malteser Hilfsdienst

Malteser Hilfsdienst e.V.
Wilhelmstraße 4
36037 Fulda
Telefon: 0661/8697714
E-Mail: gottlob.steinmetz@malteser-fulda.de

Malteser Hilfsdienst e.V.
Blumenröderstraße 22
65549 Limburg
Telefon: 0171/2812200
E-Mail: georg-kuhn@gmx.de

Malteser Hilfsdienst e.V.
Neutorstraße 3
55116 Mainz
Telefon: 06131/2858338
E-Mail: ulli.heuel@maltanet.de





Verbände

Landessportbund

Kooperationspartner für Ganztagsangebote an hessischen Schulen

Anbieter:

Sport- und Turnvereine in Hessen vertreten durch den Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen

Hintergrund:

Seit vielen Jahrzehnten bestehen Kooperationen zwischen Schulen und Vereinen. Eine Vertiefung für den Bereich Ganztagsangebote bietet sich daher an. Der organisierte Sport sollte überall der erste Ansprechpartner für die Zusammenarbeit sein und bleiben. So kann eine sinnvolle vernetzte Ansprache der Schüler/innen erfolgen. In ihrer gemeinsamen Rahmenvereinbarung haben das Hessische Kultusministerium sowie der Landessportbund Hessen und die Sportjugend Hessen das an erste Stelle gestellt. In diesem Zusammenhang finden sich weitere hilfreiche Orientierungen für die Zusammenarbeit vor Ort.

Personal:

Die Übungsleiter/innen und Trainer/innen der Sport- und Turnvereine haben viel Erfahrung in der Anleitung von sportartspezifischen und sportartübergreifenden Angeboten. Diese können je nach Situation vor Ort flexibel in den Schulalltag eingepasst werden.

Angebote:

Die Palette der Angebotsmodule ist vielfältig und je nach Situation unterschiedlich - ob sportartspezifisch und sportartübergreifend, mit traditionellen oder Trendsportarten. Eine Erstellung eines Überblicks über mögliche Angebote wird von der Sportjugend

hessenweit erstellt und fortgeschrieben. Das bezieht die notwendige Evaluation mit ein.

Zuverlässigkeit der Betreuungskräfte:

Durch die Zusammenarbeit mit Sport- und Turnvereinen lassen sich bei Bedarf auch leicht Vertretungsregelungen für die Ganztagsangebote organisieren.

Angebote auch im außerschulischen Lernort:

Die Nutzung von Vereinsräumlichkeiten und -materialien ist häufig möglich.

Angebote in den Ferien:

Viele Vereine bieten heute schon Sport- und Bewegungsangebote in den Ferien an. Diese können in der Kooperation mit Schulen erweitert werden.

Angebote zur Vertiefung von Qualifikationen aus dem Pflichtunterricht:

Nach Absprache möglich.

Angebote im extracurricularen Freizeitbereich:

Hier liegt der Schwerpunkt im Bereich Sport und Bewegung. Eine detaillierte Beschreibung ist in der Erstellung.

Das Preis-Leistungs-Verhältnis:

Es ist je nach Situation vor Ort festzulegen und ist abhängig u. a. von der Qualifikation, Materialaufwand etc. Als Orientierung dient die Größenordnung von 10,- bis 18,- Euro pro Unterrichtseinheit. Im Einzelfall kann es auch höher liegen.

Weitere Informationen:

Im Internet unter [www.sportjugend-hessen.de/Aktuelle Themen/Vereinsangebote](http://www.sportjugend-hessen.de/Aktuelle%20Themen/Vereinsangebote) in der Ganztagschule oder beim Referat „Schule und Sport“ der Sportjugend Hessen.



Kontakt:

Sportjugend Hessen/
Landessportbund Hessen
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt
E-Mail: info@sportjugend-hessen.de





Verbände

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)

Partner zu Wasser und zu Land

Zwei wichtige Lebensbereiche deckt die DLRG-Jugend ab: Den Dienst am Menschen in der Not und den Dienst an Kindern und Jugendlichen. Mit jährlich über 500 Maßnahmen in der Kinder- und Jugenderholung, in der außerschulischen Jugendbildung, in der Mitarbeiterbildung und im Rettungsschwimmen unterstreicht die Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft im Landesverband Hessen e. V. eindrucksvoll ihre gesellschaftliche Position. Die Aktivitäten der DLRG-Jugend Hessen verteilen sich flächendeckend über ganz Hessen von Kassel bis Bergstrasse. In 220 Ortsgruppen, die sich in 24 Bezirke und Kreisverbände gliedern, organisieren sich über 35.000 Mitglieder der DLRG-Jugend Hessen. Tausende von Jugendlichen und jungen Erwachsenen machen durch ihr ehrenamtliches Engagement die DLRG-Jugend Hessen attraktiv und lebendig.

„Die Ganztagschule ist die Zukunft. Durch das Engagement in der Ganztagschule leistet die DLRG einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft“, erklärt Mathias Fahrig, stellvertretender Landesjugendvorsitzender und langjähriger Infoscout beim Ganztagschulkongress in Berlin. Deshalb beschäftigt sich die DLRG-Jugend Hessen schon seit dem Jahre 2003 mit dem Thema Ganztagschule.

Schule ist Pflicht und setzt von der Tradition her tendenziell auf Wissen. Außerschulische Jugendbildung basiert auf Freiwilligkeit und setzt auf Persönlichkeitsentwicklung. Treffen beide Bildungs- und Organisationsformen aufeinander, eröffnet sich die Chance, dass neue Bildungsorte und Lernwelten entstehen.

„Fit fürs Wasser“ und „Fit fürs Leben“

Angebote für Ganztagschulen können verschieden ausgestaltet sein. Sie können eine projektgebundene Form haben oder kontinuierliche Angebote über ein halbes oder ganzes Schuljahr darstellen. Sie können am Vormittag oder am Nachmittag angeboten werden. Abhängig ist die Form des Angebots und die Art der Rhythmisierung von dem Bedarf der Schulen und den Ressourcen der DLRG-Gliederungen vor Ort. Entsprechend der Schwerpunkte der DLRG-Jugend ist grundsätzlich die Auswahl aus zwei Angebotsbereichen möglich:

Fit fürs Wasser

Hierbei geht es um Angebote zum Thema Bewegung und Sicherheit im und am Wasser, z.B. Abnahme von Schwimmunterricht, Rettungsschwimmen, Erste Hilfe und Schnorcheltauchen etc.

Fit fürs Leben

Hierbei geht es um Angebote zur Stärkung sozialer und persönlicher Kompetenzen, z.B. Konflikte konstruktiv lösen, Projekte managen, überzeugend präsentieren etc.

Ansprechpartner:

DLRG-Jugend Hessen
Uferstraße 2a
65203 Wiesbaden

Postanschrift:

DLRG-Jugend Hessen
Postfach 12 02 22
65080 Wiesbaden
Telefon: 06 11/30 12 31
Telefax: 06 11/30 90 06
E-Mail: ljb@hessen.dlrg-jugend.de
www.hessen.dlrg-jugend.de



Vereine

Förderkreis Jugend- und Schulschach

Schachsport an Schulen

Der Förderkreis für Jugend- und Schulschach e.V. vermittelt lizenzierte Übungsleiter an interessierte Schulen für den Schachsport, die bereits über einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Schülerinnen und Schülern und Jugendlichen aus dem Vereinsleben mitbringen. Seit nunmehr sieben Jahren liegen Erfahrungen im Aufbau von Arbeitsgemeinschaften in den verschiedenen Schulformen vor. Dort werden je nach Stundenplan entsprechende Absprachen mit der Schulleitung getroffen.

Da das Schachspiel hervorragend geeignet ist, „spielend“ die Konzentration zu fördern, Gewinnen und Verlieren zu lernen und sich im abstrakten Denken zu üben, wirkt dieser Sport auch in hohem Maße persönlichkeitsbildend.

Systematisch wird das Spielen einer Schachpartie gelehrt. Verschiedene Unterrichtsmaterialien des Deutschen Schachbundes, gepaart mit Bauern-, Turm- und Königsdiplom als Nachweis des Gelernten finden Anwendung.

Entsprechende Leistungen werden benotet und für die Schulzeugnisse angeboten. Ähnlich wie das Programm „Jugend trainiert für Olympia“ Wettkämpfe vorsieht, werden jährlich Landes- und Deutsche Mannschaftsmeisterschaften in fünf verschiedenen Altersklassen durchgeführt.

Der Brückenschlag Schule – Verein wird durch die Übungsleiter als Bezugspersonen angestrebt, so dass außerschulisch der Freizeitbereich mit erfasst werden kann.



In den Sommerferien bietet die Deutsche Schachjugend regelmäßig Schachfreizeiten an. Die Ausschreibungen hierzu werden in der Zeitschrift „Jugendschach“ (erscheint zehnmal im Jahr) veröffentlicht.

Im Regelfall kommt es wöchentlich zu einer Doppelstunde Unterricht, der sowohl in der Schule, als auch im Schachverein stattfinden kann, und in freier Vereinbarung (auf Basis der Vergütung für eine Volkshochschule-Lehrstunde) honoriert wird.

Förderkreis für Jugend- und Schulschach

Erster Vorsitzender Karl-Heinz Zacke
Alte Wilhelmshäuser Straße 17
34376 Immenhausen
Telefon: 05673/2138

Verbände

Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU)

Dachverband und Interessenvertretung der Umweltbildungszentren und der freien Umweltbildner

Die ANU-Hessen ist neben der Interessenvertretung der Umweltbildner in Hessen vor allem auch Qualifizierungseinrichtung für Umweltbildung in Hessen.

Die ANU-Hessen führt in Kooperation mit dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, dem Hessischen Sozialministerium, dem Hessischen Kultusministerium und den Einrichtungen der Lehrerbildung berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen für Mitarbeiterinnen der Umweltbildungseinrichtungen und weiteren Interessenten, wie freie Mitarbeiter, Sozialarbeiter und Erzieherinnen durch.

Die hessischen Umweltbildungseinrichtungen und freie Umweltbildner verfügen über umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse in:

- der Arbeit mit Schulklassen
- der Gestaltung von Nachmittagsangeboten auch für den außerschulischen Bereich
- Evaluation und Auswertung, sowie Weiterentwicklung der Maßnahmen
- systematischer Beratung bei Planung und Erstellung von Angeboten.

Das Themenspektrum umfasst:

- Naturerfahrung mit allen Sinnen
- Projekte zu Energie, Wasser, Abfall und Ressourcen
- Naturerlebnispädagogik
- Landwirtschaft, Ernährung
- Wald

- Schulgarten
- Spezielle Angebote für verschiedene Ziel- und Altersgruppen, z. B. Projekt „Licht und Dunkel“ für 13- bis 16-Jährige.

Viele Angebote können dabei außerschulisch in den Umweltbildungseinrichtungen durchgeführt werden und auch Nachmittagsangebote in den Schulen sind möglich.

Umweltbildungszentren sind in vielen Kreisen und Städten vorhanden.

Kontakt:

Naturschutzhaus Weilbacher
Kiesgruben
Frankfurter Straße 74
65439 Flörsheim
Telefon: 06145/936360
Telefax: 06145/9326369
E-Mail: Kontakt@anu-hessen.de
www.anu-hessen.de





Landesbetrieb

Hessen Forst

Kooperationspartner für Ganztagsangebote an Schulen

An einer verantwortungsbewussten und nachhaltigen Nutzung unserer natürlichen Lebensgrundlagen sind die Angebote forstlicher Umweltbildung und Waldpädagogik des Landesbetriebs HESSEN-FORST ausgerichtet. An dem Beispiel für nachhaltige Ressourcennutzung schlechthin, nämlich unserem hessischen Wald, lassen sich die Ziele zur Nachhaltigkeit im Sinne der UN- Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ gut vermitteln. Speziell qualifizierte Försterinnen und Förster können zielgruppengerechte und an den jeweiligen Lehrplan angepasste Angebote für die Ganztagsbetreuung bieten.

Der Landesbetrieb engagiert sich in Hessen flächendeckend mit seinen Försterinnen und Förstern seit vielen Jahren erfolgreich im Bereich der Umweltbildung und Waldpädagogik. In den letzten Jahren erreichte HESSEN-FORST jährlich ca. 90.000 Schulkinder in Hessen mit Umweltbildungsangeboten (Waldführungen, Waldjugendspielen, Projektwochen pp.). In vielen Schulen bestehen langjährige Kooperationen mit vielfältigen Projektthemen.

Die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch ein hohes Maß an Flexibilität bei der Gestaltung der täglichen Arbeitsabläufe gekennzeichnet. Allerdings gilt dies im Zeitraum Oktober bis April bedingt durch besondere Arbeitsspitzen im Bereich der Holzernte nur eingeschränkt. Durch die Umsetzung des im Hessischen Forstgesetz verankerten Auftrags zur

Umweltbildung und Waldpädagogik sind wir ein langfristiger und kompetenter Kooperationspartner. In allen 41 Forstämtern sind Angebote an außerschulischen Lernorten im Bereich der Umweltbildung und Waldpädagogik die Regel.

Für Angebote im Rahmen einer Ganztagsbetreuung eignen sich besonders naturkundliche Themen (Lebensraum Wald) für Gruppenarbeiten von Schülern im Wald. Sie dienen zur Vermittlung und Vertiefung von Unterrichtsinhalten aus dem Bereich „Sachkunde“ (Grundschule) sowie „Biologie“ (Mittelstufe) am Beispiel des Lebensraumes „Wald“. Thematische Bezüge sind auch zu den Teilbereichen „Mathematik“ und „Physik“ (Mittelstufe) möglich. „Lernerfolge“ können z.B. in spielerischer Form („Waldquiz“) oder mit Hilfe von Fragebögen überprüft werden.

Angebote sind grundsätzlich auch in Ferienzeiten möglich. In vielen Fällen bestehen auch derzeit bereits Angebote im Freizeitbereich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, in einem der vier Jugendwaldheime Waldprojektwochen (inkl. Übernachtungen) oder Tagesseminare zu absolvieren.

Die Leistungen werden im Regelfall von Beamtinnen und Beamten des gehobenen Forstdienstes erbracht. Dabei ergeben sich Kostensätze von derzeit ca. 60 € pro Stunde. Ggf. erforderliche Sachmittel werden (soweit nicht von der Schule gestellt) gesondert berechnet.

Ansprechpartner

Lokales zuständiges Forstamt oder Landesbetriebsleitung HESSEN-FORST
Bertha-von-Suttner-Straße 3
34131 Kassel
Frau Westphal
Telefon: 0561/31 67-167
E-Mail: petra.westphal@forst.hessen.de

Verbände

Verband deutscher Musikschulen

Vielfältige Möglichkeiten zur Kooperation

Die Mitgliedschulen im Verband deutscher Musikschulen sind staatlich geförderte, öffentlich-gemeinnützige Bildungseinrichtungen. Entsprechend den Richtlinien des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst arbeiten sie mit fest vorgegebenen Standards und bieten somit die Möglichkeit ihre Arbeit einem positiv verstandenen Controlling zu unterziehen, auch im Hinblick auf organisatorische und administrative Synergieeffekte. Darüber hinaus sind die Musikschulen bereits erfahren und organisatorisch in der Lage, die vielfältigen Möglichkeiten zur Kooperation im Rahmen der Ganztagsangebote zu begleiten. Dies bietet die unschätzbare Gelegenheit zur Bereicherung und Belebung der Musikkultur an den allgemein bildenden Schulen und in den Kommunen.

Das Ganztagsangebot erlaubt es, beispielsweise die Zahl der AG-Stunden zu erhöhen. So können die Aktivitäten unterschiedlichster Neigungsgruppen, neben dem Unterricht im Pflichtbereich, eine zweite Säule der schul-musikalischen Arbeit bilden. Hier finden Schüler/-innen die Möglichkeit, in einer Gruppe Gleichgesinnter besonderen musikalischen Interessen nachzugehen und tiefer in die Materie einzudringen. Dabei gilt: Schon heute besteht vielerorts eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Schulmusik und Musikschule. Die beiden Berufsgruppen Schulmusiker und Musikschullehrer verfolgen dasselbe Ziel auf unterschiedlichen Ebenen, und zunehmend auch in



Zusammenarbeit. Oft unterrichten Musikschulen in den Räumen allgemein bildender Schulen, benutzen teilweise dieselben Unterrichtsmittel und Instrumente.

Darüber hinaus können sich die allgemein bildenden Schulen ihrerseits durch die Kooperation mit Musikschulen und die hierdurch möglichen Projekte in der Öffentlichkeit besonders positiv darstellen. Nicht nur das Fach Musik, die gesamte Schule kann durch musikalische Aktivitäten und Aufführungen ihr Profil verbessern. Dabei übernehmen die Musikschulen die Gewährleistung für die entsprechende Qualifikation der außerschulischen Mitarbeiter.

Die nachfolgenden Modelle haben beispielgebenden Vorschlagscharakter:

1. Instrumental- und Vokalausbildung (Einzel- und Gruppenunterricht)

- Instrumentale Orientierungskurse
- Instrumentales Ausbildungsangebot auf mehreren Instrumenten
- Holzblasinstrumente: Blockflöte, Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott, Saxophon etc.
- Blechblasinstrumente: Horn, Trompete, Posaune, Tenorhorn, Bariton, Basstuba etc.
- Streichinstrumente: Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass etc.
- Zupfinstrumente: Gitarre, Mandoline, Harfe, E-Gitarre, E-Bass etc.
- Tasteninstrumente: Klavier, Cembalo, Akkordeon, Keyboard etc.
- Vokalfächer: Sologesang, Ensemblesingen, Einzel- und chorische Stimmbildung
- Schlaginstrumente

2. Klassenmusizieren

- Bläserklasse/Streicherklasse
- Gemischte und andere Besetzungen

3. Singgruppen und Chöre

4. Ensembles und Orchester

- Instrumentalspielkreise bzw. -ensembles
- Streichorchester/Kammerorchester
- Sinfonieorchester/Blasorchester/Zupforchester
- Jazz-, Rockbands/Band-Workshops/Big Band

5. Arbeitsgemeinschaften

- AG Musik und Bewegung/Tanz
- AG Musiktheater
- AG Rhythmik
- AG Musikproduktion mit dem PC
- AG Musiklehre/Hörerziehung/Musikgeschichte
- AG Komposition/Arrangement
- AG Musikinstrumentenbau

6. Musiktherapie

Auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium dem Hessischen Ministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V. (VdM-Hessen) sind bereits über einhundert Kooperationsprojekte eingerichtet worden. Weitere Informationen sind unter www.musikschulen-hessen.de/Kooperationsmodelle erhältlich

Weiter Informationen unter:

Verband deutscher Musikschulen, Landesverband Hessen e.V. Hans-Joachim Rieß (Geschäftsführer) Rheinstraße 111 65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 34 18 68 60
Telefax: 06 11 / 34 18 68 66
E-Mail: buero@musikschulen-hessen.de
www.musikschulen-hessen.de/
Kooperationsmodelle



Freie Träger

Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute (AsKI)

Kulturelle Bildung an Ganztagschulen in Hessen

Der AsKI - Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V. - ist ein Zusammenschluss von 37 rechtlich selbständigen Kultur- und Forschungseinrichtungen in Deutschland und Träger der Casa di Goethe in Rom. Allein 10 Institute des AsKI liegen in Hessen.

Bei der Umsetzung ihrer kulturellen Bildung an Ganztagschulen werden alle Mitgliedsinstitute vom AsKI unterstützt, da kulturelle Bildung zum einen notwendige Ergänzung von Unterrichtsinhalten sein kann, die das Gelernte in einem anderen Zusammenhang beleuchten und damit vertiefen, zum anderen Kompetenzen vermittelt, die in formalisierten Bildungsprozessen, wie sie in der Schule stattfinden, häufig zu kurz kommen. Dazu zählen alle kreativen Fähigkeiten und die Möglichkeit, lebenslange Bildungsprozesse im frühesten Kindesalter zu initiieren.

Die in den AsKI-Instituten für den Bereich der Vermittlung zuständigen Mitarbeiter verfügen über langjährige Erfahrungen in diesem Bereich. Sie sind in der Lage, flexibel auf die Bedürfnisse des Schulalltags zu reagieren und kontinuierliche, altersgerechte Angebote mit qualifiziertem Personal zu konzipieren. Dies betrifft sowohl den organisatorischen Rahmen (in der Schule oder im Museum) als auch die inhaltlichen Vorgaben. An Unterrichtsinhalte kann angeknüpft werden, ebenso besteht die Möglichkeit, außerschulische Inhalte und Fertigkeiten zu vermitteln. Da nicht alle Institute ein Vollprogramm bereitstellen können, jedoch zur Durchführung von Einzelprojekten bereit sind, sind diese mit * gekennzeichnet.



Unabhängig davon wenden Sie sich mit Ihren Anliegen gerne an:

AsKI - Arbeitskreis selbständiger Kultur-Institute e.V.

Dr. Sabine Jung
Prinz-Albert-Straße 34
53113 Bonn
Telefon: 02 28/22 48 60
Telefax: 02 28/21 29 232
E-Mail: info@aski.org
www.aski.org

Die zehn im Bundesland Hessen ansässigen Kultureinrichtungen des AsKI sind:

Darmstadt *

Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung

Vereinigung von Schriftstellern und Wissenschaftlern, die in besonderem Maße die deutsche Sprache und Literatur repräsentieren. Die Akademie vergibt jährlich den angesehensten deutschen Literaturpreis, der den Namen Georg Büchners trägt, und ermöglicht die Publikation von bislang unzugänglichen oder vergessenen Texten. Mit der Schriftenreihe „Dichtung und Sprache“ und den regelmäßigen Tagungen im Frühjahr und Herbst wendet sich die Akademie der zeitgenössischen Literatur und Gegenwartssprache zu.

Deutsche Akademie für Sprache und Dichtung
Alexandraweg 23
64287 Darmstadt
Telefon: 061 51/40920
E-Mail: sekretariat@deutscheakademie.de
www.deutscheakademie.de

Frankfurt am Main

Fritz Bauer Institut

Es erinnert mit seinem Namen an den Initiator der Auschwitz-Prozesse, den Generalstaatsanwalt in Frankfurt gleichen Namens. Das Fritz Bauer Institut ist ein Studien- und Dokumentati-

ons-zentrum zur Geschichte des Holocaust in Deutschland. Im Rahmen von Ausstellungen, Publikationen und Projekten beschäftigt es sich mit den Ursachen und Folgen der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik und trägt mit seiner Arbeit zur Entwicklung eines kritischen Geschichtsbewusstseins bei. Mit der Reihe „Pädagogische Materialien“ stellt das Fritz Bauer Institut den Schulen und Pädagogen vertiefendes Unterrichtsmaterial zur Geschichte des Holocaust zur Verfügung.

Fritz Bauer Institut
Grüneburgplatz 1
60323 Frankfurt am Main
Telefon: 069/79832240
E-Mail: info@fritz-bauer-institut.de
www.fritz-bauer-institut.de

Frankfurt am Main *

Stiftung Buchkunst

Alljährlich führt die Stiftung Buchkunst die Wettbewerbe „Die schönsten deutschen Bücher“ und „Schönste Bücher aus aller Welt“ durch. Beurteilt werden Satz, Bild, Druck, Einband sowie Buchkonzeption und Gestaltung. Sie vergibt einen Förderpreis für junge Buchgestalter und veranstaltet Sonderausstellungen rund um das Thema Buchkunst und Buchgestaltung.

Frankfurt am Main *

**Freies Deutsches Hochstift/
Frankfurter Goethe-Museum**

Sammelgebiet ist das Jahrhundert Goethes mit einer Gemälde- und Grafiksammlung sowie einer Handschriftenabteilung und einer Bibliothek mit einem Bestand von 120.000 Bänden. Neben Goethe bilden die Romantiker und Hofmannsthal mit seinem Umfeld Schwerpunkte der wissenschaftlichen Arbeit.

Das Frankfurter Goethe-Museum veranstaltet Sonderausstellungen, zur Zeit „Goethe und Schiller für Kinder. Weltliteratur im Kinderbuch“, Vorträ-

ge, Lesungen und Führungen, z.B. im historischen Kostüm: „Goethe führt durch sein Elternhaus“.

Fortbildung und Publikationen:

Für die gezielte Vorbereitung des Museumsbesuchs mit Schülern wird jeweils zu speziellen Lehrerführungen eingeladen, die die Ausstellungskonzepte der Sonderausstellungen vorstellen und Vorschläge für eine didaktische Umsetzung im Unterricht unterbreiten. Dauer: 1 Stunde. Zu Beginn von Wechsellausstellungen bietet die Museumspädagogik des Städel mit den Ausstellungskuratoren Lehrerseminare an, die die Ausstellungskonzepte in Verbindung mit den museumspädagogischen Angeboten vorstellen und dazu einladen, selbst konzeptionelle Vorschläge zu unterbreiten, die in das Vermittlungskonzept einfließen können. Dauer: ca. 2 Stunden. Mit den Schulbegleitbüchern „In der Betrachtung“ erhalten Lehrer aller Schulstufen Begleitmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des Unterrichts. Die hierin vorgestellten Beispiele sind besonders für die Bildbetrachtungen mit Schülern aller Altersstufen geeignet.

Freies Deutsches Hochstift
Frankfurter Goethe-Museum
Großer Hirschgraben 23-25
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069/138800
E-Mail: info@goethehaus.de
www.goethehaus-frankfurt.de

Frankfurt am Main

Museum für Kommunikation

Es präsentiert die Geschichte der Kommunikation. Neben den klassischen Themenfeldern der Post- und Fernmeldegeschichte gilt das besondere Augenmerk dem Spannungsverhältnis von Kunst und Kommunikation. Seinem Namen verpflichtet legt das Museum ganz besonderen Wert auf seine Vermittlungsarbeit. Das Museum verfügt über eine eigene Kinderwerkstatt, in



der man chatten, faxen, stempeln, drucken, auf spielerische Weise verschiedene Formen der Kommunikation ausprobieren kann.

Fachkundige Mitarbeiter betreuen die Kinder und geben Anregungen, „learning by doing“ wird hier ganz groß geschrieben.

Museum für Kommunikation
Frankfurt
Schaumainkai 53
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 6 06 00
E-Mail: mk.frankfurt@t-online.de
www.museumsstiftung.de

Frankfurt am Main **Städelsches Kunstinstitut**

Hochkarätige Sammlung von Gemälden, Grafiken und Handzeichnungen aus allen Schulen und Epochen der europäischen Kunst. Unter dem Motto „Kreativ im Städel“ bietet die Abteilung Museumspädagogik ein vielfältiges Programm mit Führungen, Workshops, Kursen und Seminaren für alle Altersgruppen inkl. Schulbegleitbüchern.

Städelsches Kunstinstitut und
Städtische Galerie
Schaumainkai 63
60596 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69 / 6 05 09 80
E-Mail: info@staedelmuseum.de
www.staedelmuseum.de

Kassel

Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal und Museum für Sepulkralkultur

Das weltweit einzige Museum zur Kulturgeschichte des Todes mit den Abteilungen „Sterben, Tod und Bestattung“, „Friedhof, Grab und Grabmal“ sowie „Denkmal und Erinnerung“. Mit Sonderausstellungen wie „Game over“ oder „Last Minute“ sollen

insbesondere Heranwachsende mit dem Thema Tod und Sterben konfrontiert werden.

Arbeitsgemeinschaft Friedhof
und Denkmal e.V.
Museum für Sepulkralkultur
Weinbergstraße 25-27
34117 Kassel
Telefon: 05 61 / 91 89 30
E-Mail: afd.kassel@t-online.de
www.sepulkralmuseum.de

Wetzlar *

Reichskammergerichtsmuseum - Gesellschaft für Reichskammer- gerichtsforschung

Ein historisches Spezialmuseum, das die Rolle des Reichskammergerichts und seine Bedeutung für die Entwicklung der Rechtsliteratur und der Sozial- und Mentalitätsgeschichte in Deutschland beleuchtet. Darüber hinaus unterhält die Gesellschaft eine Forschungsstelle zur Wirkungsgeschichte des Reichskammergerichts.

Reichskammergerichtsmuseum
Gesellschaft für Reichskammer-
gerichtsforschung
Hofstatt 19
35578 Wetzlar
Telefon: 0 64 41 / 99 41 60
www.reichskammergericht.de

Wiesbaden *

Gesellschaft für deutsche Sprache e.V.: Vereinigung zur Pflege und Erforschung der deutschen Sprache

Sie sieht es als ihre Aufgabe an, in der Öffentlichkeit das Bewusstsein für die deutsche Sprache zu vertiefen, die Sprachentwicklung kritisch zu beobachten und auf der Grundlage wissenschaftlicher Forschung Empfehlungen für den allgemeinen Sprachgebrauch zu geben. Neben der Sprachberatung von Privatpersonen, Firmen, öffentlichen Einrichtungen und beim Redaktionsstab des Deut-

schen Bundestags gibt die GfDS die Zeitschrift „Muttersprache“ heraus und unterhält im In- und Ausland Zweigvereine, die sich mit Sprachthemen befassen. Jedes Jahr sucht sie die „Wörter des Jahres“, alle zwei Jahre verleiht sie den „Medienpreis für Sprachkultur“.

Gesellschaft für deutsche
Sprache e.V.
Spiegelgasse 13
65183 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 99 95 50
E-Mail: sekr.@gfds.de
www.gfds.de

Wiesbaden *

Deutsches Rundfunkarchiv

eine der größten und bedeutendsten Sammlungen von Ton- und Bildträgern, aber auch anderer medien- und rundfunkgeschichtlicher Dokumente. Die Stiftung kooperiert mit vielen Einrichtungen der Kultur, Forschung und Bildung und steht für allgemeine und wissenschaftliche Anfragen zur Verfügung.

Am Wiesbadener Standort wird nach entsprechender Terminabsprache eine zweistündige außerschulische Unterrichtseinheit angeboten: „Geschichte der Schallaufzeichnung. Vom Edison-Phonographen bis zum Audiofile“ mit vielen Beispielen von O-Tönen seit Ende des 19. Jahrhunderts.

Deutsches Rundfunkarchiv
Unter den Eichen Bau C
69195 Wiesbaden
Telefon 06 11 / 238 30
E-Mail: dra@hr-online.de
www.dra.de





Freie Träger

LAKS
Hessen e.V

Vielfalt statt Einfalt: Soziokultur und Ganztagschule

Entstanden im Kontext der Neuen Sozialen Bewegungen wie Friedens-, Umwelt- oder Frauenbewegung, sind soziokulturelle Zentren auch in Hessen ein mittlerweile selbstverständlicher Bestandteil der kulturellen Infrastruktur in vielen Kommunen und Regionen. Viele Menschen nutzen die vielfältigen Angebote, ohne zu wissen, dass sie sich in einem soziokulturellen Zentrum befinden. Bekannt sind diese Einrichtungen eher als Kulturzentrum Schlachthof, KFZ, Bessunger Knabenschule oder Kulturfabrik Salzmann.

Soziokulturelle Zentren sind u. a.

- Orte für gelebte Demokratie und Dialog, für Prävention und Partizipation, für Mitmachen und Mitgestalten
- kulturelle Gründerzentren für innovative Kultur- und Arbeitsformen
- Lehr- und Lernorte für gesellschaftliche Probleme und Entwicklungen
- offener und vielfältiger Zugang für Kunst und Kultur insbesondere für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

Diese Zentren und Initiativen haben ein gemeinsames Selbstverständnis, das u. a. durch folgende Punkte gekennzeichnet ist: ein spartenübergreifendes Programm, die Förderung gesellschaftspolitischer Aktivitäten und politischer Kultur im Sinne demokratischer Meinungs- und Willensbildungsprozesse, Förderung kultureller und künstlerischer Bewegungen „von unten“ oder Offenheit und Transparenz. Und nicht zu vergessen: eine klare Absage an rassistische, fremden-



feindliche oder menschenverachtende Tendenzen. Jahr für Jahr werden so weit über 3.500 Veranstaltungen, Kurse und Workshops angeboten, die von ca. 1 Million Menschen genutzt werden. Das Spektrum reicht von Musik verschiedenster Stilistiken über Comedy, Kabarett, Theater bis hin zu Lesungen, Diskussionen, Tanz oder Disco. Das Spektrum der Akteure reicht dabei vom künstlerischen Nachwuchs über reine Amateure bis hin zu internationaler Spitzenklasse. Dazu kommen Bildungs- oder Sozialangebote oder die Bereitstellung von räumlicher, technischer oder personeller Infrastruktur für unzählige Musik- oder Theatergruppen oder für inhaltlich arbeitende Gruppen aus dem Sozial-, Umwelt- oder Politikbereich. Dabei ist insbesondere der Anteil junger Besucher und Nutzer zwischen 15 und 30 Jahren überproportional hoch.

Diese Einrichtungen bieten sich an, als Partner mit einer konkreten Schule im Gemeinwesen die konzeptionelle, inhaltliche, organisatorische, vernetzende und praktische Ausgestaltung einer kontinuierlichen und verläss-

lichen Zusammenarbeit auf gleicher Augenhöhe zu verwirklichen. Soziokulturelle Einrichtungen bieten und fordern einen verschärften Blick auf die vorhandenen Ressourcen im Gemeinwesen, den Sozialraum oder Stadtteil, um die lebensweltbezogenen Bildungspotenziale „vor der (Schul-) Haustür“ sinnvoll aktivieren zu können. Dabei bieten sie vielfältige Möglichkeiten kultureller Bildung.

Möglich ist nicht überall alles, aber an vielen Orten vieles: So haben die jeweiligen Einrichtungen jeweils unterschiedliche räumliche, inhaltliche oder personelle Möglichkeiten: Hier ein Tonstudio oder eine Musikschule, andersorts ausgeprägte Möglichkeiten im Bereich Schultheater, Nachwuchsbands, Medienarbeit, Kinder-Poetry-Slams oder Spurensicherungen. Allen gemeinsam jedoch sind vielfältige kulturpraktische wie -pädagogische Kompetenzen sowie die lebenswelt- und sozialräumlich orientierte Ausrichtung. Beste Voraussetzung also für das breite Feld des kulturellen Lernens, das ideale Ergänzungsmöglichkeiten zum Regelunterricht bietet.



Einen Einblick in dieses Spektrum bietet das Internetportal www.lakids.de. Dazu gehören Veranstaltungen wie Theater oder Musik für Kinder, aber auch viele andere Möglichkeiten zum Zuschauen, Mitmachen, Dabeisein, Rumtollen, Teilnehmen, Mit-Denken, Theater spielen, Musik machen oder aktiv Mitgestalten. Denn Soziokultur bedeutet nicht, nur Eintritt bezahlen und dann bis zum Schluss still auf dem Platz sitzen zu bleiben. Sondern mitmachen und mitgestalten.

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und soziokulturellen Zentren in Hessen e.V.
LAKS Hessen e.V.
c/o Kulturzentrum Schlachthof
Mombachstraße 12
34127 Kassel
Telefon: 05 61/890 6881
Telefax: 05 61/890 6882
E-Mail: info@laks.de

Infos über und Kontakte zu allen Zentren sowie ein hessenweiter Veranstaltungskalender aller LAKS-Mitgliedseinrichtungen finden sich unter www.laks.de.

Ein Kinder- und Jugendportal mit Projektbeispielen und aktuellen Veranstaltungen findet sich unter www.lakids.de.



Freie Träger
Trägerverein
L.O.S.
Lehrer organisieren Selbsthilfe e.V.

**Bedarfsgerechte Bildungs- und
Betreuungsangebote für
Schülerinnen und Schüler**

In einem landesweiten Dachverband, dem Trägerverein L.O.S., sind gemeinnützige Vereine zusammengeschlossen, die in den 80er Jahren als Selbsthilfeeinitiativen arbeitsloser Lehrer/innen und anderer pädagogischer Fachkräfte entstanden sind. Hauptanliegen der L.O.S.-Mitgliedsvereine war und ist es, Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte, pädagogisch und fachlich qualifizierte Bildungs- und Betreuungsangebote zu machen. Vor Ort als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt, organisieren die L.O.S.-Mitgliedsvereine seit vielen Jahren in verschiedenen Kommunen und Regionen Hessens in enger Kooperation mit Schulen und den jeweils zuständigen Schul- und Jugendämtern schulbegleitende und sozialpädagogische Angebote für Schülerinnen und Schüler. Dabei ermöglicht es die lokale und regionale Verankerung und Selbstständigkeit der einzelnen L.O.S.-Mitgliedsvereine, auf die jeweiligen Bedingungen und Anforderungen vor Ort flexibel zu reagieren.

Das allen L.O.S.-Mitgliedsvereinen gemeinsame und älteste Arbeitsfeld ist die Hausaufgabenbetreuung. Sie ist mehrheitlich an Schulen, aber auch an außerschulischen Standorten angesiedelt. Die Angebote, die sich vorwiegend an Kinder ausländischer Eltern und von Aussiedlern richten, erhalten über den Trägerverein L.O.S. aus dem entsprechenden Etat des

Hessischen Kultusministeriums Zuschüsse nach Maßgabe des Landeshaushalts.

Aufgrund des steigenden Bedarfs auch nach sozialpädagogischer- und Ganztags- bzw. ganztagsähnlicher Betreuung von Schüler/innen haben die L.O.S.-Mitgliedsvereine viele ihrer Angebote zur Hausaufgabenbetreuung zeitlich erweitert, inhaltlich differenziert und auch neue Arbeitsfelder in ihr Programm mit aufgenommen:

- Um den Bedürfnissen insbesondere von jüngeren Schüler/innen, Fahrschüler/innen und deren Eltern entgegenzukommen, wird nach Möglichkeit versucht, die Betreuungsangebote direkt an den Unterricht anzuschließen, so dass zumindest eine verlässliche Halbtagschule/Halbtagsbetreuung gewährleistet wird.
- Angebote zur ‚reinen‘ Hausaufgabenbetreuung werden je nach Bedarf und zur Verfügung stehender Betreuungszeit ergänzt durch Angebote zum spielerischen Lernen oder durch besondere unterrichtsbezogene Förderangebote.
- Darüber hinaus organisieren einige Vereine umfassende schulbegleitende und sozialpädagogische Bildungs- und Betreuungsangebote im Anschluss an den Unterricht. Die Standorte befinden sich sowohl in außerschulischen als auch in schulischen Räumlichkeiten. Die Angebote beinhalten zumeist einen Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung, fachspezifische Förderkurse, ggf. Einzelförderung, verschiedene AGs und Projekte, Spiel- und Freizeitaktivitäten, u.a. in den Ferien.
- Einige Vereine sind Träger verschiedener Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen in Ganztagsangeboten von Schulen.



- Elternarbeit, die Kooperation mit Schulen, mit Einrichtungen der Jugendhilfe und anderen für die Sozialisation der Kinder und Jugendlichen relevanten Einrichtungen vor Ort zählen mit zur Arbeit der Vereine, die im Zusammenhang mit den Bildungs- und Betreuungsangeboten steht.

Ausschlaggebend für Organisation und Struktur, Inhalte und Schwerpunktlegung der verschiedenen Angebote und Einrichtungen sind in jedem Falle die jeweiligen Bedingungen und der Betreuungsbedarf vor Ort der Vereine. Faktoren wie die soziale Struktur im Einzugsbereich, das (Nicht-)Vorhandensein verschiedener Betreuungsangebote und deren inhaltliche Schwerpunktsetzung (schulische Betreuungsangebote, schulbegleitende Förderangebote, z.B. private Nachhilfeeinstitute, Horte, außerschulische Freizeiteinrichtungen), sich daraus ergebende Anforderungen an Angebote zur Schüler/innenbetreuung, Bedürfnisse der zu betreuenden Kinder und Jugendlichen, Wünsche der Eltern, der Schulen und Jugendämter sowie letztlich auch die organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen spielen für die Einrichtung und Ausgestaltung der Bildungs- und Betreuungsangebote eine entscheidende Rolle.

Für nähere Auskünfte stehen der Trägerverein L.O.S. und die einzelnen Mitgliedsvereine im Bereich der Schüler/innenbetreuung gerne zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten sind der folgenden Auflistung zu entnehmen.

Trägerverein L.O.S. e.V.

c/o GEW Hessen
Zimmerweg 12
60325 Frankfurt
Telefon: 069/971293-0
Fax: 069/971293-93
E-Mail: rwaschke@hessen.gew.de

Trägerverein L.O.S. e.V.

c/o GEW Nordhessen
Friedrich-Engels-Straße 26
34117 Kassel
Telefon: 0561/14920
Telefax: 0561/776283
E-Mail: rene.waschke@gew-nordhessen.de

Bipoli - Bildungspolitische Initiative e.V.

Schwanallee 27-31
35037 Marburg
Telefon: 06421/15532
E-Mail: bipoli@t-online.de

Helikopter Lernen und Spielen e.V.

Siegershäuser Straße 1
37235 Hess. Lichtenau
Telefon: 05602/2894
Telefax: 05602/700265
E-Mail: info@heli-kopter.de

Höchster Bildungsschuppen e.V.

Königsteiner Straße 49
65929 Frankfurt am Main
Telefon: 069/311992
Telefax: 069/333947
E-Mail: bildungsschuppen@t-online.de

Kinder.Bildung.Zukunft.e.V.

Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt
Telefon: 069/7144979-0
Telefax: 069/7144979-9
E-Mail: info@kibiz.org

Lehrerkooperative e.V.

Kasseler Straße 1a
60486 Frankfurt
Telefon: 069/970636-0
Telefax: 069/970636-36
E-Mail: info@lehrerkooperative.de

Lernkiste e.V.

Marktstraße 7
35390 Gießen
Telefon: 0641/38044
Telefax: 0641/38034
E-Mail: info@lernkiste.net

Lernmobil e.V.

Friedrich-Ebert-Straße 8
68519 Viernheim
Telefon: 06204/740251
Telefax: 06204/988432
E-Mail: Lernmobil@lernmobil_viernheim.de

Nachbarschaftshilfe Bornheim e.V.

Petterweilstraße. 4 - 6
60385 Frankfurt am Main
Telefon: 069/4980305
Telefax: 069/4980307
E-Mail: nhbfff@aol.com

Odenwälder Lernstubb e.V.

Lindenstraße 14
64720 Michelstadt
Telefon: 06061/72946
Telefax: 06061/12133
E-Mail: lernstubb@t-online.de

Pädagogische Initiative e.V.

Müllerstraße 11-13
64289 Darmstadt
Telefon: 06151/997908
Telefax: 06151/997908
E-Mail: pädagogische.initiative@t-online.de

VEKUSO - Verein für Kultur- und Sozialarbeit e.V.

Reichenbergerstraße 9
35396 Gießen
Telefon: 0641/931118-8
Telefax: 0641/931118-9
E-Mail: info@vekuso.de

TRÄGERVEREIN LOS



Freie Anbieter

Museumspädagogischer Dienst

Lebendige Geschichte - Experimentelle Archäologie

Geschichte zum Zuhören, Anfassen und Ausprobieren für Schulen von Archäologen fachkompetent vermittelt

Der Museumspädagogische Dienst besteht aus einer Gruppe von Archäologen, Historikern, Kunstgeschichtlern und Museumspädagogen, die sich zu einem kulturhistorischen Dienstleistungsbetrieb zum Thema „Geschichte und Archäologie“, zusammengeschlossen haben.

Wir bieten unsere Dienste allen Formen der allgemeinbildenden Schulen an. Wir verstehen unsere Arbeit als eine Möglichkeit zu zeigen, dass Geschichte nicht trocken und verstaubt sein muss, sondern spannend ist und lebendig erlebt werden kann. Dies gelingt uns aufgrund unserer individuell erarbeiteten Konzepte, die nicht nur zum interessierten Zuhören anregen sollen, sondern im Bereich der experimentellen Archäologie zum Mitmachen und Ausprobieren auffordern.

Thema, Ablauf und Dauer unserer Veranstaltungen können individuell mit uns abgesprochen werden, oder Sie wählen eines unserer ausgearbeiteten Veranstaltungsprogramme.

Die Themen werden altersgerecht vermittelt und sind daher für jede Altersstufe geeignet. Die im folgenden Text beschriebenen Themen können an allen Schulen in Hessen durchgeführt werden. Im Rahmen unserer Veranstaltungen können wir auch mehr als eine Schulklasse parallel betreuen. Außerdem führen wir Jahrgangsstufenbetreuungen durch.

Der zeitliche Rahmen unserer Veranstaltungen kann je nach Wunsch gestaffelt werden. Wir bieten z. B. Konzepte für 45 Minuten, 2 Schulstunden oder Halb- und Ganztagsprogramme an. Gerne führen wir an Ihrer Schule Kurse oder Workshops durch oder leiten regelmäßig eine Geschichtswerkstatt.

Außerdem führen wir auf Wunsch Lehrerseminare durch.

Steinzeit - Wie lebte man in der Steinzeit?

Mit Schülern und Schülerinnen lassen wir den Alltag der Steinzeit lebendig werden. Wir lernen die Ausrüstung des „Ötzi“, der Gletschermumie aus dem Similaun, kennen und legen seine originalgetreu rekonstruierte Kleidung an. Wir stellen eine Pfeilspitze oder ein Steinzeitmesser her. Wir führen eine Bohrmaschine vor, die von den Kindern selber ausprobiert werden kann. Jedes Kind stellt sich eine Perle her oder schnitzt sich eine Votivfigur als Amulett. Mit gefärbter Wolle aus Naturmaterialien spinnen und zwirnen wir und weben auf dem Gewichtwebstuhl.

Römerzeit - Welche Aufgaben hatten die Soldaten am römischen Limes?

Wie sahen die Waffen der römischen Armee aus und welche Kleidung trugen die Römer? Wie beschäftigten sich die römischen Kinder in ihrer Freizeit und bestand für sie Schulpflicht? Wir rekonstruieren das Alltagsleben aus der Sicht der kleinen und großen Römer. Wir präsentieren Waffen, führen eine Modenschau durch und probieren Kinderspiele aus. Gemeinsam üben wir uns in der Technik pompejanischer Wandmalerei und antiker Mosaikkunst und stellen einen Münzabguss her.

Klassische Antike - „Reise in das antike Griechenland“

Schülerinnen und Schüler erfahren, wie ihre Altersgenossen in der Antike lebten. Wir lernen die griechische Mythologie kennen und stellen ein Amulett her. Die Kinder kleiden sich wie die alten Griechen. Gemeinsam rekonstruieren wir antike Techniken der Vasenmalerei.

Mittelalter - „Ritter und Edelfrauen“

Wir wollen das Leben im Mittelalter nachempfinden und versuchen uns in die Lage der Ritter und Edelleute zur Zeit der Kreuzzüge zu versetzen. Wir sprechen über Sitten und Gebräuche und erleben mittelalterliche Musik, Tanz und Spiel. Wir üben mit den Kindern die Schrift der mittelalterlichen Skriptorien und versuchen uns in mittelalterlicher Buchmalerei. Wir rekonstruieren das Alltagsleben der Ritter, präsentieren ihre Rüstung und schlüpfen in die Kleidung der Edelleute. Der „Tapferste“ wird zum Ritter geschlagen.

Pharaonisches Ägypten - „Das Geheimnis der Mumien“

Wir betrachten die Jenseitsvorstellungen der Pharaonen und lernen die Bedeutung von Pyramide, Totengericht und Mumifizierung kennen. Wir rekonstruieren die Grabrituale der alten Ägypter und schreiben in Hieroglyphen auf echtem Papyrus. Wir fertigen ein Zierblech aus dem Grab des Tut-Anch-Amun, schnitzen ein Rollsiegel und stellen, nach Vorbildern, den aufwendigen Schmuck der Pharaonen her.

Weitere Informationen:

Museumspädagogischer Dienst
Eva-Brigitte Mertzdorff-Knapp M. A.
Praunheimer Weg 70
60439 Frankfurt am Main
Telefon: 0 69/58 11 02
Telefax: 0 69/58 11 02
E-Mail: info@lebendigegeschichte.de
www.LebendigeGeschichte.de



Jugendhilfe

**Deutscher Kinderschutzbund
(DKSB)**

Lobby für Kinder

Durch differenzierte Angebote greifen die 26 Ortsverbände die Veränderungen im schulischen Bereich auf. Betreuer Mittagstisch, Unterstützung bei den Hausaufgaben und freizeitpädagogische Angebote tragen zu mehr Chancengleichheit bei und stärken Kinder und Jugendliche. Fachkräfte und ehrenamtlich Tätige arbeiten eng zusammen. Gespräche mit Eltern und Lehrern über die individuelle Förderung und Entwicklung der Kinder sind für uns eine Selbstverständlichkeit. In Projekten zu Gewaltprävention, Mobbing, Umgang mit den neuen Medien und Konfliktlösung kooperieren die Beratungsstellen und die Ortsverbände des DKSB mit den Schulen. An der Gestaltung von Unterrichtseinheiten und Projektwochen beteiligen wir uns.

Im Elternkurs „Starke Eltern – Starke Kinder®“ stärken wir die Kommunikation zwischen Eltern und Kindern. Das gewonnene Selbstvertrauen trägt zu Veränderungen im schulischen Miteinander bei. Kinderrechte ernst nehmen und darüber informieren ist uns ein wichtiges Anliegen. Unser Ziel ist es, Schule als Lebensraum für Kinder zu stärken und zu einem ausgewogenen Angebot zwischen Lehren und Lernen, Freizeit und Unterricht, Schule, Familie und Gesellschaft, beizutragen.

Weitere Informationen:

Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Hessen e.V.
Telefon: 06031/18733
E-Mail: kinderschutzbund.lv-hessen@t-online.de.



Verbände

**Verbraucherzentrale
Hessen**

Interessenvertretung

Die Verbraucherzentrale Hessen ist die Interessenvertretung der hessischen Konsumentinnen und Konsumenten gegenüber Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Gesetzgeber. Ihre Kernbereiche beziehen sich auf Verbraucherberatung, Bildung, Öffentlichkeitsarbeit und Interessenvertretung. Die Schwerpunkte sind Altersvorsorge, Bauen/Wohnen, Energie, Ernährung, Geld, Gesundheit, Schule / Studium, Verbraucherrecht und Versicherungen. Acht Beratungsstellen in Borken, Darmstadt, Erbach, Frankfurt, Fulda, Gießen, Kassel, Rüsselsheim und Wiesbaden stehen Verbrauchern als Ansprechpartner vor Ort zur Verfügung.

Angebote im Ernährungsbereich:

Die Verbesserung der Schulverpflegung hinsichtlich eines gesunden, umwelt- und sozialverträglichen Angebots ist ein langjähriges Anliegen und Arbeitsfeld der Verbraucherzentrale Hessen. In vielfältigen Projekten und Aktionen unterstützen wir Lehrer und Schulen in Ernährungsfragen, damit das Thema „gesunde Ernährung“ und qualitativer Konsum bereits Kindern und Jugendlichen nahe gebracht wird.

Auf der Homepage www.verbraucher.de finden Sie unter der Rubrik „Ernährung“ aktuelle Verbraucherinformationen und Angebote für Lehrer und Schulen.

Beratungszentren und Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen

Borken

Bahnhofstraße 36 b

Darmstadt/Region Starkenburg

Luisenplatz 6 (Careegalerie)

Frankfurt/Rhein-Main

Große Friedberger Str. 13-17
(Nähe Konstablerwache)

Fulda

Karlstraße 2

Gießen

Südanlage 4

Kassel/Nordhessen

Bahnhofplatz 1

Rüsselsheim/Groß Gerau

Marktstraße 29

Wiesbaden

Luisenstraße 19
(im Umweltladen)

Geschäftsstelle Frankfurt

Große Friedberger Str. 13-17

Servicetelefon / Auskunft

(0,14 Euro/Min. bei Anrufen aus dem Festnetz der DTAG)
Telefon: 01805/972010
Mo.-Do. 10-17 Uhr, Fr. 10-15 Uhr
E-Mail: vzh@verbraucher.de
Internet: www.verbraucher.de





Rechtliche Grundlagen

Gesetz und Richtlinien

Hessisches Schulgesetz § 15

§ 15 Betreuungs- und Ganztagsangebote, Ganztagsschulen

(1)

An den Grundschulen können Schulträger Betreuungsangebote einrichten, die über den zeitlichen Rahmen der Stundentafel hinausgehen und zu einer für die Eltern zeitlich verlässlichen Betreuung führen. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist freiwillig. Eine enge Zusammenarbeit mit Kinderhorten und freien Initiativen zur ganztägigen Betreuung von Kindern ist zu fördern.

(2)

An Schulen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und an Sonderschulen ist die Entwicklung von Ganztagsangeboten zu fördern. Ganztagsangebote sind ergänzende Angebote der Schulen oder freier Träger, von Eltern und qualifizierten Personen, die die kulturelle, soziale, sportliche, praktische, sprachliche und kognitive Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fördern. Die Teilnahme an den Ganztagsangeboten ist freiwillig.

(3)

Die Entwicklung von Sonderschulen, insbesondere der Schulen für praktisch Bildbare, zu Ganztagsschulen ist zu fördern. Diese erweitern den der Schule zur Verfügung stehenden zeitlichen Rahmen über die Stundentafel hinaus, um die sonderpädagogischen Belange ganzheitlich berücksichtigen zu können. Die Teilnahme an den Angeboten ist teilweise oder vollständig verpflichtend; die Entscheidung darüber trifft die Schulkonferenz.

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz

Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz Erlass vom 1. August 2004
Gültigkeitsverzeichnis Nr. 721

1. Zielsetzung und Anwendungsbereich

Das Hessische Kultusministerium und die Schulträger in Hessen gestalten gemeinsam ein Kooperationsmodell für ganztägig arbeitende Schulen. Beide tragen zur personellen wie auch zur räumlichen und sächlichen Ausstattung dieser Schulen bei. Ganztägig arbeitende Schulen bieten Schülerinnen und Schülern eine ergänzende Förderung und ein verlässliches Bildungs- und Betreuungsangebot. Sie eröffnen Möglichkeiten, die Bildungschancen von Schülerinnen und Schülern zu verbessern und auszuweiten, vorhandene Interessen der Jugendlichen zu stärken und zu fördern und die Kooperation der Schülerinnen und Schüler untereinander sowie zwischen Schülerschaft und Lehrkräften zu verbessern. Die Einbeziehung außerschulischer Angebote, die Öffnung der Schule zur Gemeinde und die Kooperation mit den Schulträgern und Jugendhilfeträgern (kooperative Ganztagsschule) können neue Lernorte erschließen, das Schulleben bereichern und das Angebot der Schulen erweitern.

2. Gemeinsame Merkmale von ganztägig arbeitenden Schulen

2.1 Voraussetzungen

2.1.1 Folgende Bedingungen müssen für die Anerkennung als ganztägig arbeitende Schule dauerhaft erfüllt werden:

- das Angebot eines warmen Mittagessens;
- eine Hausaufgabenbetreuung;
- der Nachweis von altersgemäßen Aufenthalts-, Spiel-, Rückzugs- und Ruhemöglichkeiten;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- der Nachweis von Bildungs- und Betreuungsangeboten sowie berufsvorbereitenden Angeboten vor und nach dem Unterricht.



2.1.2 Der Schulträger stellt die räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für das ganztägige Angebot sicher. Dabei soll für den Ganztagesbereich eine Mindestausstattung an Räumlichkeiten zur Verfügung stehen bzw. ein entsprechendes verbindliches Planungskonzept vorliegen:

- ein Speiseraum mit zugehöriger Vorbereitungsküche gemäß dem Versorgungskonzept der Schule;
- eine Cafeteria (Begegnungsbereich) ggf. in Kombination mit dem Speiseraum;
- ein Freizeitbereich (Tischspiele, Bewegungsspiele);
- eine Schulbibliothek oder eine Stadtteilbibliothek mit ausreichendem medialen Angebot;
- Räume für Hausaufgabenhilfen und Arbeitsgruppen.

Der Schulträger stellt sicher, dass Schülerinnen und Schülern und dem Personal der Schule an allen Unterrichtstagen mit Nachmittagsangebot ein Mittagessen angeboten werden kann und gewährleistet die für ein Essensangebot erforderliche räumliche, sächliche und personelle Ausstattung der Schule. Er unterstützt die Schule fortlaufend mit zusätzlichen Lehrmitteln und entsprechender Sachausstattung.

2.1.3 Schulen (ausgenommen Schulen für Praktisch Bildbare), die Ganztagschulen mit offener oder gebundener Konzeption (s. Abschnitte 3.2 und 3.3) werden wollen, sollen in der Regel über ausreichende Erfahrungen mit der pädagogischen Mittagsbetreuung und erweitertem Wahlbereich am Nachmittag oder als betreuende Grundschule verfügen.

2.1.4 Für die Beantragung der pädagogischen Mittagsbetreuung bzw. der kooperativen Ganztagschule mit offener Konzeption ist durch den Schulträger eine Mindestteilnehmerzahl (schriftliche Anmeldungen durch die Eltern) nachzuweisen. Für die Grundschule: 20% der Schülerschaft oder mindestens 30 Schüler/innen. Für die Sekundarstufe I: 20% der Schülerschaft oder mindestens 50 Schüler/innen.

2.2 Integriertes Konzept

Die ganztägige Öffnung der Schule ist ein Element der Weiterentwicklung schulischer Angebote, die den Bedürfnissen von Eltern und Kindern im spezifischen Umfeld der Schule Rechnung tragen. Im Rahmen des Schulprogramms ist der Zusammenhang des ganztägigen Angebots mit dem Unterricht und anderen schulischen Vorhaben in einem integrierten Konzept herzustellen. Dabei werden der Unterricht und die ganztägigen Angebote im Sinne eines abgestimmten Gesamtkonzepts von Bildung, Erziehung und Betreuung mit jeweils besonderen Funktionen innerhalb des Schulprogramms gesehen. Ganztä-

gige Bildungs- und Betreuungsangebote können nach Art und Umfang für einzelne Altersgruppen von Schülerinnen und Schülern unterschiedlich gestaltet sein. Deshalb ist auf eine entsprechende Breite des Angebots zu achten. Dieses umfasst:

- Pflichtunterricht;
- Förderunterricht und Wahlangebote im Sinne der Stundentafel;
- unterrichtsergänzende und -erweiternde Angebote;
- Arbeitsgemeinschaften und Projekte;
- Betreuungsangebote, insbesondere für Hausaufgaben, Stillarbeit; Bibliothek, Cafeteria und offene Sport- und Spielgruppen;
- kulturelle Veranstaltungen wie Theater- und Musikaufführungen, Lesungen und Ausstellungen.

2.3 Organisationselemente:

In dem Schulprogramm der ganztägig arbeitenden Schulen sollen Aussagen zu folgenden Elementen schulischen Lernens getroffen werden:

1. Die Öffnung der Schule zu Gemeinde, Arbeitswelt, Vereinen und Verbänden und die verstärkte Kooperation mit außerschulischen Partnern bei Bildungs- und Betreuungsangeboten.
2. Die personelle und räumliche Umsetzung des ganztägigen Konzepts der Schule.
3. Die Kooperation zwischen Lehrkräften und außerschulischem Personal bei Bildungs- und Betreuungsangeboten.
4. Die Verstärkung der Kooperation der Lehrkräfte untereinander z. B. durch Bildung von Jahrgangsteams.
5. Die Rhythmisierung von Bildungs- und Freizeitangeboten sowie die pädagogische Betreuung bei Hausaufgaben.
6. Die Veränderung von Stundenzeiten (Kernzeiten) am Nachmittag anstelle der 45-Minuten-Stunden (bzw. der 40-Minuten-Stunden an Sonderschulen).
7. Die verstärkte Einbeziehung der Eltern durch ihre Mitarbeit bei schulischen Angeboten.

Eine Mittagspause von einer Stunde ist sicherzustellen. In begründeten Ausnahmefällen kann diese reduziert werden, zumindest eine halbe Stunde ist vorzusehen.



2.4 Inhalte

Die Angebote der ganztätig arbeitenden Schulen umfassen die folgenden Bereiche:

1. Hausaufgabenbetreuung
2. Angebote zum sozialen Lernen
3. Förderangebote
4. gebundene und ungebundene Freizeitangebote
5. die Einbeziehung von Formen selbstständigen und fächerübergreifenden Lernens in den Unterricht und die ganztätigen Angebote
6. die Ausweitung der Wahlmöglichkeiten durch unterrichtserweiternde und -ergänzende Angebote als auch durch außerschulische Bildungsangebote

2.5 Personalausstattung

Die Personalstruktur der ganztätig arbeitenden Schulen setzt sich aus unterschiedlichen Professionen und Anstellungsverhältnissen des Landes, des Schulträgers sowie freier Träger zusammen:

- Lehrkräfte
- schulpädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte
- Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter
- externe Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter (Honorarkräfte)

Die Schulen können über den Personalzuschlag des Landes sowie die Ressourcen des Schulträgers auch pädagogische Fachkräfte (z.B. Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen bzw. Erzieherinnen oder Erzieher) erhalten. Der Umfang der zusätzlichen Personalausstattung durch das Land und den Schulträger richtet sich nach dem Umfang der Angebote und der Form der ganztätigen Einrichtung und wird im Einzelnen unter Ziffer 3 geregelt, zumindest wird jedoch ein Zuschlag aus Landesmitteln im Umfang einer Lehrerstelle gewährt.

Zur Koordination des ganztätigen Angebots erhält die Schule alternativ Deputatsstunden oder Haushaltsmittel durch das Kultusministerium. Diese Stunden bzw. Mittel können verteilt oder auf eine Person konzentriert werden. Die Schulträger verwalten die den Schulen zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel. Auf Antrag der Schule gegenüber dem Schulträger kann dies auch ein Trägerverein übernehmen. Entsprechende Vereinbarungen sind dem Hessischen Kultusministerium anzuzeigen.

3. Formen der ganztätig arbeitenden Schulen

Jede Schule kann auf der Basis der Stundentafel und unter Einbeziehung außerschulischer Träger - nach entsprechender Beschlussfassung durch die Gesamtkonferenz - den zeitlichen Rahmen des Unterrichts und den Wochenrhythmus festlegen und die schulische Arbeit über den Tag verteilen. Ganztätig arbeitende Schulen mit einem über den Regelunterricht nach Stundentafel hinausgehenden Bildungs- und Betreuungsangebot sind entweder Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung (3.1) oder Ganztagschulen mit offener Konzeption (3.2) oder Ganztagschulen mit gebundener Konzeption (3.3). Die Bestimmungen für die Grundschule bleiben hiervon unberührt. Im Einzelnen gelten die folgenden Bestimmungen:

3.1 Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung

3.1.1 Organisation

Schulen mit pädagogischer Mittagsbetreuung sollen an mindestens 3 Tagen bis 14.30 Uhr im Rahmen ihrer personellen und finanziellen Möglichkeiten eine zusätzliche pädagogische Arbeit am Nachmittag im Bereich der Hausaufgabenbetreuung, der Fördermaßnahmen sowie der erweiterten Angebote im Wahl- und Freizeitbereich leisten. Ein Mittagessen ist in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten. Das Angebot kann auf bestimmte Jahrgänge begrenzt werden. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch die Pflicht zur Teilnahme für den Anmeldezeitraum.

3.1.2 Personelle und sächliche Ausstattung

Im Rahmen ihres Konzepts kann auf Antrag der Schule durch das Kultusministerium eine zusätzliche Zuweisung in Stellen und Mitteln von bis zu 2,5 Stellen über die Grundunterrichtsversorgung hinaus gewährt werden. Bei einer Zuweisung ab 1,5 Stellen wird hiervon mindestens eine halbe Stelle in Haushaltsmitteln zur Verfügung gestellt. Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags und der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztätigen Angebote ist Nachweis durch die Schule in Kooperation mit dem Schulträger oder aber, falls die Mittelzuwendung an einen Trägerverein ergeht, durch diesen zu führen.

3.2 Kooperative Ganztagschulen mit offener Konzeption

3.2.1 Organisation

Das verlässliche Ganztagsangebot umfasst fünf Nachmittage pro Woche und bietet unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in der Regel von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags mindestens von 7.30 Uhr bis 14.00 Uhr. Ein Mittagessen ist in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die



Schülerinnen und Schüler freiwillig, nach deren Anmeldung durch die Eltern besteht jedoch Anwesenheitspflicht für den Anmeldezeitraum.

3.2.2 Personelle und sächliche Ausstattung

Für die Durchführung des Ganztagsangebots erhalten die Schulen einen Zuschlag von bis zu 20% auf das Stellensoll nach der Zuweisung für die Grundunterrichtsversorgung, der im Rahmen des integrierten Konzepts (s. Abschnitt 2) zu verwenden ist. Die Zuweisung wird den Schulen teilweise in Haushaltsmitteln (mindestens eine halbe Stelle) und teilweise in Stellen zur Verfügung gestellt. Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags und der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote ist Nachweis durch die Schule in Kooperation mit dem Schulträger oder aber, falls die Mittelzuwendung an einen Trägerverein ergeht, durch diesen zu führen.

3.3 Kooperative Ganztagschulen mit gebundener Konzeption

3.3.1 Organisation

Das verlässliche Ganztagsangebot umfasst fünf Nachmittage pro Woche und bietet nachmittäglichen Pflichtunterricht sowie unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in der Regel von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags mindestens von 7.30 bis 14.00 Uhr. Ein Mittagessen ist in Kooperation mit dem Schulträger anzubieten. Die Teilnahme an den zusätzlichen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler ganz oder teilweise verpflichtend. Nach der Anmeldung durch die Eltern besteht auch bei freiwilligen Angeboten die Anwesenheitspflicht für den Anmeldezeitraum.

3.3.2 Personelle und sächliche Ausstattung Sonderschulen

Für die Durchführung erhalten Ganztagssonderschulen einen Zuschlag von bis zu 25% auf die Zuweisung der Grundunterrichtsversorgung für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Erzieherinnen und Erzieher. Die Zuweisung wird den Schulen in Stellen und Mitteln (mindestens in Höhe einer halben Stelle) zur Verfügung gestellt, sie ist im Rahmen des integrierten Konzepts (s. Abschnitt 2.2) zu verwenden. Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags und der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote ist Nachweis zu führen. Im Übrigen gilt Abschnitt 3.2.2 entsprechend

Grundschulen

Für die Durchführung erhalten Ganztagsgrundschulen einen Zuschlag von bis zu 30% auf die Zuweisung der Grundunterrichtsversorgung für Lehrerinnen und Lehrer. Diese Zuweisung wird den Schulen in Stellen und Mitteln (mindestens in Höhe einer halben Stelle) zur Verfügung

gestellt, sie ist im Rahmen des integrierten Konzepts (s. Abschnitt 2.2) zu verwenden. Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags und der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote ist Nachweis zu führen. Im Übrigen gilt Abschnitt 3.2.2 entsprechend.

Schulen der Sekundarstufe I

Für die Durchführung erhalten Ganztagschulen der Sekundarstufe I einen Zuschlag von bis zu 20% auf die Zuweisung der Grundunterrichtsversorgung für Lehrerinnen und Lehrer. Diese Zuweisung wird den Schulen in Stellen und Mitteln (mindestens in Höhe einer halben Stelle) zur Verfügung gestellt, sie ist im Rahmen des integrierten Konzepts (s. Abschnitt 2.2) zu verwenden. Über die sachgerechte Verwendung des Stellenzuschlags und der Haushaltsmittel im Rahmen der ganztägigen Angebote ist Nachweis zu führen. Im Übrigen gilt Abschnitt 3.2.2 entsprechend.

3.4 Übergangsregelung

Für gebundene und offene Ganztagschulen, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens dieser Richtlinie bereits bestehen, gilt bezüglich des Umfangs ihrer Angebote und ihrer personellen Ausstattung durch das Land und den Schulträger ein Übergangszeitraum bis zum 31. 7. 2006. Nach diesem Stichtag müssen die unter den Abschnitten 3.1.1, 3.2.1 und 3.3.1 aufgeführten Regelungen zum Umfang des ganztägigen Angebots und die unter den Abschnitten 3.2.2 und 3.3.2 aufgeführten Zuschlagsregelungen umgesetzt sein.

4. Rechtliche Hinweise

4.1 Für unterrichtliche Angebote und Arbeitsgemeinschaften gelten grundsätzlich die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die „Festlegung der Anzahl und der Größe der Klassen, Gruppen und Kurse in allen Schulformen“ vom 3. Dezember 1992 (ABl. 1993, S. 2) in der jeweils geltenden Fassung. Ausnahmen sind ggf. gesondert zu begründen. Die Unterrichtsinhalte dieser Angebote und die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler sind gegenüber der Schulleitung schriftlich nachzuweisen. Um den Schülerinnen und Schülern in den jeweiligen Jahrgängen die Teilnahme am Konfirmations-, Kommunion- oder Firmunterricht zu ermöglichen, gestalten die Schulen ihr Ganztagsangebot so, dass an Dienstagen in der Zeit nach der sechsten Unterrichtsstunde kein Pflichtunterricht durchgeführt wird. Eventuell notwendige Ausnahmen sind in Absprache zwischen Schulen und Kirchen zu regeln. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen des Erlasses zum „Religionsunterricht“ (vom 1. Juli 1999, ABl. 1999, S. 695) in der jeweils gültigen Fassung verwiesen. Wenn Unterricht aufgrund besonderer Umstände ausfällt oder verkürzt



wird, soll durch ein anderes Angebot das verlässliche Ganztagsangebot sichergestellt werden. Auf die Bestimmungen des Erlasses zum „Unterrichtsausfall bei großer Hitze“ (vom 29. März 1994, ABl. 1994, S. 293) in der jeweils gültigen Fassung wird verwiesen.

4.2 Eltern und andere Personen können im Rahmen des entwickelten Konzepts in der Schule mitarbeiten. Sie werden von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über die geltenden Bestimmungen, insbesondere zur Arbeitssicherheit und zur Anwesenheitspflicht, informiert und mit ihrer Beauftragung zu deren Einhaltung verpflichtet. Für Bereiche mit erhöhtem Sicherheitsrisiko (z.B. Sport- oder Werkräume, naturwissenschaftliche Räume und Küchen) ist ein Nachweis der entsprechenden fachlichen Kompetenzen erforderlich. Im Rahmen ihrer Tätigkeit gelten für diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Grundsätze der Amtshaftung. Sie genießen Unfallschutz.

Im Übrigen wird auf die Bestimmungen in § 7 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und der Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 23. März 2003, ABl., S. 163 in der jeweils gültigen Fassung verwiesen.

4.3 Vom Schulträger zusätzlich gestelltes Personal wird im Rahmen der gemeinsam entwickelten Konzeption der ganztägigen Angebote tätig. Die Schulleiterin oder der Schulleiter wirkt bei der Auswahl des Personals mit und hat diesen Personen gegenüber ein Weisungsrecht. Sofern dieses Personal bei einer Dienststelle des Schulträgers (z.B. dem Jugendamt) tätig ist, gelten die dort verbindlichen Regelungen. Für die konkrete Ausgestaltung dieser Tätigkeiten sollen schriftliche Vereinbarungen abgeschlossen werden. Für die Mitarbeit von Personal, das bei anderen Trägern oder schulischen Fördervereinen beschäftigt ist, gelten entsprechende Regelungen.

5. Verfahrensregeln

5.1 Konzeptentwicklung

Das Ganztags-Konzept der Schule ist in Kooperation mit dem zuständigen Schulträger und Jugendhilfeträger - auch in Bezug auf die Stadtteil- und Jugendarbeit - zu erstellen. Dabei sollen das Staatliche Schulamt und die schulischen Gremien frühzeitig in die Konzeptentwicklung eingebunden werden.

5.2 Antragstellung und Zustimmung

5.2.1 Schulen mit Pädagogischer Mittagsbetreuung

Die Schule plant und beantragt bei dem Schulträger die Einrichtung einer Pädagogischen Mittagsbetreuung auf der Grundlage ihres Schulprogramms, eines entsprechenden Konzepts und nach Beschluss der Schulkonferenz über die Einrichtung freiwilliger Unterrichts- und Betreuungsangebote sowie nach Anhörung der Gesamtkonferenz und nach Zustimmung des Schulelternbeirats und des Schülerrats (§§ 129 Ziffer 2; 133 Abs. 1; 110 Abs. 2 und 122 Abs. 5 HSchG).

5.2.2 Offene und gebundene Ganztagschulen

Die Schule plant und beantragt bei dem Schulträger die Einrichtung einer offenen oder gebundenen Ganztagschule auf der Grundlage ihres Schulprogramms, eines entsprechenden Konzepts und nach Anhörung der Schulkonferenz vor Entscheidungen über die Schulorganisation (§ 130 Ziffer 3 HSchG), nach Beschluss der Gesamtkonferenz (§ 133 Ziffer 2 HSchG) sowie nach Zustimmung des Schulelternbeirats und des Schülerrats (§§ 130 Abs. 1, Ziffer 3; 133 Abs. 1, Ziffer 2; 110 Abs. 2 und 122 Abs. 5 HSchG).

5.2.3 Beantragung und Genehmigung

Der Schulträger beantragt die Einrichtung von ganztägig arbeitenden Schulen beim Kultusministerium. Der Antrag muss Angaben über die notwendigen sächlichen und räumlichen Voraussetzungen sowie die personelle Unterstützung enthalten. Ihm ist eine Stellungnahme des zuständigen Staatlichen Schulamtes beizufügen. Das Kultusministerium entscheidet über die Genehmigung nach den Bestimmungen dieser Richtlinie und den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes sowie den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers.

5.3 Unterstützung und Fortbildung

Die Schulen werden durch die Staatlichen Schulämter durch Beratung vor Ort und bei der Evaluation ihrer Schulprogramme unterstützt. Das Hessische Landesinstitut für Pädagogik unterstützt die Schulen im Rahmen seines Beratungs- und Fortbildungskonzepts für ganztägig arbeitende Schulen bei ihrer Konzeptentwicklung und bei der Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Zielsetzungen.

6. Schlussbestimmungen

Der Erlass vom 21. Mai 1992, Az.: VA4-549/30-46- (Abl. 6/1992 S. 473) wird aufgehoben. Der Erlass tritt am 1. August 2004 in Kraft und mit Ablauf des 31. Juli 2009 außer Kraft.



Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms

„Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007

Das Land Hessen gewährt in den Jahren 2003 bis 2007 nach den Regelungen dieser Richtlinie auf der Basis der Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen vom 12. Mai 2003 und den allgemeinen haushaltsrechtlichen Bestimmungen (insbesondere der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung - VV LHO) Zuwendungen zu Investitionen zur Schaffung einer modernen Infrastruktur im Bereich der ganztägigen Förderung und Betreuung an Schulen sowie in Kooperationsmodellen zwischen Schule und öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe.

Auf die Zuwendungen besteht kein Rechtsanspruch. Sie werden im Rahmen der vom Bund dem Land zur Verfügung gestellten Mittel gewährt.

1. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden notwendige Investitionen (Neubau-, Ausbau-, Umbau- und Renovierungsmaßnahmen sowie Ausstattungsinvestitionen) sowie die mit den Investitionen verbundenen Dienstleistungen, z. B. Software-Installation,

- an Grundschulen, Schulen der Sekundarstufe I und Sonderschulen im Rahmen eines bei der Antragstellung vorzulegenden pädagogischen Konzepts für die jeweilige Schule einschließlich der Planungen beispielsweise für Schulbibliotheken, Musikangebote, Bewegungsangebote
- zum Aufbau neuer Ganztagschulen und Ganztagsangebote an Schulen,
- zur Weiterentwicklung bestehender Schulen zu Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten,
- zur Schaffung zusätzlicher Ganztagsplätze an bestehenden Einrichtungen,
- zur qualitativen Weiterentwicklung bestehender Ganztagschulen und Schulen mit Ganztagsangeboten,
- im Rahmen von Kooperationsmodellen zwischen Schulen, Schulträgern und Trägern der Jugendhilfe auf der Grundlage eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts, wenn die Weiterentwicklung zu einem in die Schule fachlich integrierten Ganztagsangebot angestrebt wird.

Gefördert werden insbesondere notwendige Investitionen z.B. für Klassenräume, sofern sie für Ganztagsklassen genutzt werden, Versorgungsküchen, Aufenthaltsräume, Speiseräume, Bibliotheken, PC- und Internetausstattungen, Pausen-

höfe mit Spiel- und Sportgeräten, Experimentierräume z. B. für den naturwissenschaftlich-technischen Bereich, Räume für das praktische und das musische Gestalten, Cafeterien, soweit diese Einrichtungen vorrangig für die ganztägige Förderung und Betreuung an Schulen oder im Rahmen von ganztägigen Kooperationsmodellen genutzt werden. Personal-, Betriebs- und Verwaltungskosten werden aus diesem Programm nicht gefördert.

2. Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger sind

- die öffentlichen Schulträger und die privaten Schulträger genehmigter Ersatzschulen, die einen Anspruch auf Förderung nach dem Ersatzschulfinanzierungsgesetz haben;
- die Träger der unter Nr. 1. Kooperationsmodelle

3. Zuwendungsvoraussetzungen

3.1 Eigenanteil der Träger

Die Fördermittel sind als Zusatzfinanzierung zu den Eigenaufwendungen der Maßnahmeträger (Zuwendungsempfänger) einzusetzen, die mindestens 10 vom Hundert der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen müssen.

3.2 Förderzeitraum

Gefördert werden Investitionen, die ab dem 1. Januar 2003 begonnen wurden. Investitionen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Richtlinie bereits begonnen, aber noch nicht abgeschlossen wurden, können gefördert werden, wenn es sich um selbstständige Abschnitte eines laufenden Vorhabens handelt. Die Investitionen sind im Zeitraum vom 1. Januar 2003 bis 31. Dezember 2008 durchzuführen.

3.3 Zweckbindung

Die mit der Zuwendung geschaffenen Räume und Flächen sind für die Dauer von 15 Jahren nach Bewilligung oder Fertigstellung an die Nutzung für Schul- oder Betreuungszwecke gebunden.

3.4 Fachliche Voraussetzungen

Eine Förderung aus diesem Programm setzt voraus, dass die Angebote der ganztägigen Förderung und Betreuung in enger Kooperation mit der Schulleitung geplant und durchgeführt werden und über ein qualifiziertes, zwischen Schule, Schulträger oder weiteren Trägern abgestimmtes pädagogisches Konzept verfügen.



4. Art und Umfang der Förderung

4.1 Art der Förderung, Finanzierungsart

Die Förderung wird im Rahmen der Projektförderung als Anteilfinanzierung gewährt. Sie wird auf einen Höchstbetrag begrenzt.

4.2 Zuwendungsfähige Ausgaben

Investitionen können bezuschusst werden, soweit sie bedarfsgerecht, wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Für die Anerkennung dienen dem Kultusministerium Kriterien zur Festlegung des zuschussfähigen Aufwands bei der Förderung des Schulbaus öffentlicher Schulträger als Orientierung.

4.3 Höhe der Förderung

Die Förderung beträgt bis zu 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine Zuwendung wird nur gewährt, wenn die festgestellten notwendigen Investitionen des jeweiligen Schulträgers einen Umfang von mindestens 10.000 Euro haben (Bagatellbetrag).

4.4 Schlüssel der Verteilung

Je Schulträger und Haushaltsjahr werden zunächst 75 vom Hundert der auf das Land entfallenden Bundesmittel entsprechend dem Verhältnis der Schülerzahlen an den Grundschulen, den Sonderschulen und in der Sekundarstufe I vorgesehen. Zur Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und zur Gestaltung eines ausgeglichenen Schulangebots in ganz Hessen werden die restlichen 25 vom Hundert vergeben.

5. Verfahren

Für die Abwicklung des Programms (Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung, Nachweis und Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids, Rückforderung der gewährten Zuwendungen) gelten die Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO, soweit nicht in dieser Richtlinie Abweichungen zugelassen sind. Das Prüfungsrecht des Hessischen Rechnungshofs bleibt davon unberührt.

5.1 Antrag

Die unter Nr. 2 genannten Zuwendungsempfänger richten die Anträge an das Kultusministerium, das die Entscheidung über die Vergabe der Fördermittel trifft. Den Anträgen müssen folgende Unterlagen beigefügt sein:

- Beschreibung und Konzeption des Vorhabens,
- Pädagogisches Konzept,
- Planungsunterlagen,
- Finanzierungsplan.

5.2 Antragsfrist

Die Vorlage der Anträge für das Jahr 2003 ist nicht an eine Frist gebunden.

Für die Jahre 2004 bis 2007 sind die Anträge am 31. Januar (vorläufige Meldung) und spätestens am 30. April (endgültige Meldung) des jeweiligen Jahres dem Hessischen Kultusministerium vorzulegen.

5.3 Bewilligungsbehörde

Bewilligungsbehörde ist das Kultusministerium.

5.4 Abruf der Mittel

Nachdem der Zuwendungsempfänger sein Einverständnis zum Inhalt des Bewilligungsbescheides erklärt hat, erfolgt auf Anforderung die Auszahlung der Fördermittel an den Zuwendungsempfänger entsprechend dem Baufortschritt. Eine Verlängerung der Verfügbarkeit der für die einzelnen Schulträger vorgesehenen Mittel um jeweils ein Haushaltsjahr ist letztmalig im Jahr 2006 möglich. Unbeschadet davon ist die Abwicklung der bis zum 30.4.2007 (letzte Antragsfrist) beantragten Vorhaben auch im Jahr 2008 möglich.

5.5 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfänger

Änderungen der beantragten und genehmigten Maßnahmen sind vorab dem Kultusministerium zur Genehmigung vorzulegen. Die Zuwendungsempfänger übersenden dem Kultusministerium innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres Übersichten über die zweckentsprechende Inanspruchnahme und Verwendung der Fördermittel (Anzahl und Art der geförderten Vorhaben, das geförderte Investitionsvolumen, Höhe der bereitgestellten und ausgezahlten Mittel). Das Kultusministerium kann gegebenenfalls ergänzende Angaben anfordern.

6. Rückforderung von Fördermitteln

Die Fördermittel sind zurückzuzahlen, wenn die geförderten Maßnahmen nicht den festgelegten Zweckbindungen entsprechen, wenn sie vor dem 1. Januar 2003 begonnen und die Voraussetzungen der Nr. 3.2 nicht gegeben sind oder wenn zuviel Mittel abgerufen wurden.

Die Mittel werden auch dann zurückgefordert, wenn sie nicht innerhalb des Förderzeitraums verbraucht wurden und/oder die Bestimmungen dieser Richtlinie nicht eingehalten wurden. Die Rückforderungsbeträge werden verzinst, die anfallenden Zinsen sind von den Zuwendungsempfängern aufzubringen.

7. In-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2003 in Kraft.

8. Außer-Kraft-Treten

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 31. Dezember 2008 außer Kraft.



Kontakt und Informationen

Ansprechpartner in den Staatlichen Schulämtern

Landkreis und die Stadt Kassel

Dr. Werner Schulte
w.schulte@ks.ssa.hessen.de

Schwalm-Eder-Kreis und Landkreis Waldeck-Frankenberg

Rolf Römer
r.roemer@fz.ssa.hessen.de

Landkreis Hersfeld-Rotenburg und Werra-Meißner-Kreis

Renate Bosold-Adam
r.bosold-adam@hrwm.ssa.hessen.de

Landkreis Fulda

Gabriele Atzler
g.atzler@fd.ssa.hessen.de

Landkreis Marburg-Biedenkopf

Rosemarie Wolny
r.wolny@mr.ssa.hessen.de

Lahn-Dill-Kreis und Landkreis Limburg-Weilburg

Werner Röhrig
w.roehrig@wlb.ssa.hessen.de

Landkreis Gießen und Vogelsbergkreis

Christoph Fellner v. Feldegg
c.fellner@gi.ssa.hessen.de

Hochtaunuskreis und Wetteraukreis

Wolfgang Wollsiffer
w.wollsiffer@fb.ssa.hessen.de

Rheingau-Taunus-Kreis und Landeshauptstadt Wiesbaden

Wilfried Bröder
w.broeder@wi.ssa.hessen.de

Landkreis Groß-Gerau und Main-Taunus-Kreis

Heidrun Bechtel
h.bechtel@gg.ssa.hessen.de

Stadt Frankfurt am Main

Christine Madelung
c.madelung@f.ssa.hessen.de

Landkreis Offenbach und Stadt Offenbach am Main

Gabriele Seidel
g.seidel@of.ssa.hessen.de

Main-Kinzig-Kreis

Erich Schießmann
e.schlessmann@hu.ssa.hessen.de

Landkreis Darmstadt-Dieburg und Stadt Darmstadt

Ann-Katrin Todd
a.todd@da.ssa.hessen.de

Landkreis Bergstraße und Odenwaldkreis

Karl-Heinz Wesserle
k.wesserle@hp.ssa.hessen.de



Kontakt und Informationen

Ansprechpartner im Hessischen Kultusministerium

Referatsleiter Wolf Schwarz
w.schwarz@hkm.hessen.de

Ansprechpartnerinnen für die landesweite Fortbildung:

Cornelia Lehr, Frankfurt am Main
c.lehr@f.ssa.hessen.de

Barbarba Zeizinger,
Frankfurt am Main
b.zeizinger@f.ssa.hessen.de

Hildegard Gastreich, Kassel
h.gastreich@ks.ssa.hessen.de

Weitere Informationen

Die Namen und Adressen der ganztätig arbeitenden Schulen in Hessen und aktuelle Hinweise zum „Ganztagsprogramm nach Maß“ finden Sie auf der Homepage des Hessischen Kultusministeriums und auf dem Hessischen Bildungsserver:

www.kultusministerium.hessen.de

www.gta.bildung.hessen.de

Bildung geht weiter:

Materialien zur Unterrichtsentwicklung



Textarbeit im Ethikunterricht. Unterrichtsmaterialien für die Sekundarstufe I

Auf der Grundlage der Erkenntnis, dass sich Textverstehen in mehreren Schritten vollzieht, wurde hier eine Text- und Methodensammlung für den Ethikunterricht konzipiert, die zu jeder Ebene des Textverstehens verschiedene Methoden an jeweils einem konkreten Beispiel präsentiert. Zu jeder Methode ist ein exemplarischer Text ausgewählt, der sich mit diesem Verfahren bearbeiten lässt. Dabei

wurden verschiedene Textsorten für diverse Lehrplanthemen und unterschiedliche Jahrgangsstufen ausgewählt.

Best-Nr.: 03161

10,00 €



Plastik - Objekt - Raum. Kunst in der Grundschule

Die detailliert ausgearbeiteten Unterrichtsvorschläge können Lehrkräften, auch fachfremd Unterrichtenden, im Fach Kunst Anregungen für die Planung und Gestaltung ihres Unterrichts geben. „Ausgehend von den ästhetischen Erfahrungen und Bedürfnissen von Kindern im Grundschulalter werden in diesem Band unterschiedliche plastische Verfahren unter Nutzung vielfältiger Materialien und mit Bezug auf Bildende Kunst vorgestellt:

Filzen mit Schafswolle, Skulpturen aus Seife, Modellieren mit Pappmaschee, Formen mit Draht, Verhüllen mit textilen Materialien, Montieren mit Alltagsmaterialien sowie Kombinieren von Decalcomanie und Collage ... Sie bieten vom fachdidaktischen Begründungszusammenhang über Hintergrundinformationen bis zur Materialliste Anregungen und Hilfen für die schnelle, lehrplanbezogene Unterrichtsvorbereitung.“ (Georg Peetz, BDK-Mitteilungen 3/2006) Die beiliegende CD-ROM umfasst weitere Materialien (Fotos, Abbildungen und künstlerische Darstellungen) aus dem und für den Unterricht.

Best-Nr.: 02037

9,00 €



Die Kunst Konflikte produktiv zu lösen. Sensibilisierungsprogramm für die Klassen 7 und 8

Da Konflikte Bestandteil menschlichen Zusammenlebens sind, muss der Umgang mit ihnen geübt und trainiert werden - auch im Lebensraum Schule. Das hier vorgestellte Sensibilisierungsprogramm ist ein präventiv ausgerichtetes Trainingsprogramm zum Erwerb konstruktiver und kooperativer Konfliktlösungskompetenz, das soziales Lernen mit dem Einüben der mediativen Grundhaltung (Allparteilichkeit, Lösungsabstänze) verknüpft.

Best-Nr.: 03158 8,00 €



Der Computer auf dem Weg in den Unterrichtsalltag der Grundschule. „Erste Hilfe“ für Einsteiger - Anregungen und Projektideen für Anwender

Aus dem Inhalt: Der Computer; ein Werkzeug mit vielen Nutzungsmöglichkeiten - Kreatives Schreiben am PC - Homepage und Internet - Sachunterricht; Forschen und Beobachten im Netz - Angebote zur Leseförderung; Lesen mit „Antolin“ - Lernsoftware „Lernwerkstatt“ - Schreibenlernen mit dem „Schreiblabor“ - Wegweiser durchs Hessische Grundschulportal.

Best-Nr. 02038

7,00 €



Mediation in der Schule. Wege zu einer neuen Erziehungskultur

Der Baustein „Mediation und Schulprogramme“ ist eines der wichtigsten Programme zum Erwerb sozialer Handlungskompetenz mit langfristig zu erwartenden positiven Auswirkungen auf die Schulkultur. Er basiert auf einem systemischen Verständnis konstruktiver Konfliktbearbeitung. Der Band umfasst Beiträge zur theoretischen Begründung, stellt die verschiedenen Elemente des Programms vor, beleuchtet die unterschiedlichen

Formen der mediativer Praxis in den Schulen und beschreibt die Perspektiven konstruktiver Konfliktbearbeitung und gewaltpräventiver Maßnahmen.

Best-Nr.: HKM 65

10,00 €



Förderung von Lernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen. Methoden- Bausteine für den Unterricht, Sekundarstufe I

Im Hinblick auf berufliches Wissen und Können muss Schule Kompetenzen vermitteln, die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihre eigenen Lernprozesse zu organisieren, und die ihnen eine fundierte Aneignung und Anwendung neuen Wissens ermöglichen. In diesen zweibändigen Ordnern

finden Lehrkräfte zahlreiche Bausteine zum Training von Lernkompetenzen und Schlüsselqualifikationen für den unmittelbaren Einsatz im Unterricht. Alle Bausteine sind auf der mitgelieferten CD-ROM als Word-Dokumente enthalten, so dass insbesondere die Arbeitsblätter den jeweiligen Unterrichtserfordernissen angepasst werden können.

2. überarb. Auflage, 2 Bde. + CD-ROM

Best-Nr. HKM 60

22,00 €

Adresse für schriftliche Bestellungen:

Amt für Lehrerbildung
Publikationsmanagement
Rothwestener Str. 2-14
34233 Fulda

E-Mail: publikationen@afl.hessen.de

Fax: 0561 / 8101 -139



Die ganze Welt
der Schulleitung.

SchulVerwaltung

Die Nr. 1 für Schulen in Hessen und
Rheinland-Pfalz:

- einzigartig in Breite und Tiefe
- praxisgerecht aufbereitet
- aktuell und verlässlich

Die Fachzeitschrift für Schulleitung und
Schulaufsicht. Jetzt informieren und bestellen:
www.die-schulverwaltung.de/herp oder
Telefon: 0800 776-3665
Telefax: 0800 801-8018



LinkLuchterhand

eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland

Führend in allen guten Schulen.